

Einwohnergemeindeversammlung

**vom
17. Juni 2021, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Hausen**

Vorsitz:	Gemeindeammann Eugen Bless
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Michèle Boutellier
Stimmzähler:	Anita Hager, Barbara Potenza, Sandro Kälin

Verhandlungen:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'316
Beschlussquorum:	464
es sind anwesend:	133

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Eugen Bless begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die nicht stimmberechtigten Gemeindeangestellten. Ebenfalls willkommen geheissen werden die heutigen Bürgerrechtsbewerber.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und dass die Akten zu den Verhandlungsgeschäften bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

Die Traktandenliste lautet wie folgt:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020
 2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2020
 3. Einbürgerung
 4. Genehmigung Rechnung 2020
 5. Genehmigung Kreditabrechnungen
 6. Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 98'000
 7. Verschiedenes
-

**1 0113 Protokolle
Gemeindeversammlung vom 19. November 2020;
Genehmigung Protokoll**

Einleitung Gemeindeammann Eugen Bless tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 kann im Internet unter www.hausen.swiss oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Der Vorsitzende dankt der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Michèle Boutellier, für die Protokollerstellung.

2 0217 Gemeindeverwaltung, Infrastruktur und Betrieb Rechenschaftsbericht 2020; Genehmigung

Einleitung

Gemeindeammann Eugen Bless stellt fest, dass der vollständige Rechenschaftsbericht im Internet oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden konnte. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Über die Aktivitäten in den verschiedenen Ressorts wurde laufend in ge-
raffter Form informiert. In der Tagespresse, im Gemeindemagazin Hau-
senaktuell, in den Schaukästen und auf der Webseite sind jeweils Ge-
meinderatsnachrichten publiziert worden, sodass die Bevölkerung regel-
mässig über das Geschehen informiert war. An zwei Gemeindever-
sammlungen wurden verschiedene Beschlüsse gefasst.

Der schriftliche Bericht enthält politische Informationen des Gemeinde-
rates, statistische Informationen der Verwaltung sowie Berichte aus den
verschiedenen Organisationen und Kommissionen.

Teil A Politisches aus dem Gemeinderat

A.0 Tätigkeiten gemäss Umsetzungsprogramm

Das Umsetzungsprogramm (UP) ist der Plan jener Anstrengungen und
Projekte, welche die Gemeinde in den nächsten vier Jahren dem Leitbild
näher bringen sollen. Das UP schlägt sich im Budget und Finanzplan
nieder. Nicht enthalten sind all die Aufgaben, die fest zum Pflichtenheft
der Gemeinde gehören. Die Politik des Gemeinderates wird durch das
Umsetzungsprogramm fassbar und nachvollziehbar. Die Bevölkerung
kann sich an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetdebatte
dazu äussern. Der Gemeinderat legt im UP die 4-Jahresziele, die Tätig-
keit im nächsten Jahr und den Finanzbedarf fest. Im Rechenschaftsbericht
werden jeweils die Tätigkeiten und Meilensteine im Rahmen des UP fest-
gehalten.

Im Jahr 2020 sind in folgenden Schwerpunkten Aktivitäten erfolgt:

Hausen gestaltet die Zukunft des Dorfs zielgerichtet

Der Gemeinderat überprüft jährlich die Ergebnisse zum Umsetzungspro-
gramm. Im Rechenschaftsbericht wird die Bevölkerung über die Ergeb-
nisse informiert. Im Budget 2021 wurde der Betrag für die Umfrage ein-
gestellt.

Hausen prägt die Entwicklung der Region partnerschaftlich mit

Die Regionale Verkehrsplanung wurde im Kommunalen Gesamtplan
Verkehr (KGV) berücksichtigt. Im 2020 sind keine neuen Gremien dazu-
gekommen.

Hausen nutzt seine Standortgunst für eine qualitätsorientierte Innenent- wicklung

Es erfolgte eine Identifikation der Verdichtungspotenziale in Hausen. Die
Qualitätskriterien wurden in den Entwurf der Bau- und Nutzungsord-
nung aufgenommen.

Hausen legt massgeschneiderte Ziele für die Entwicklung seiner Quartiere fest

Hierfür wurden Quartierbeschreibungen erstellt.

Hausen wertet seine öffentlichen Räume auf und trägt den Grünräumen Sorge

Das Projekt Hauptstrasse / Sooremattstrasse wurde an der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Hausen belebt sein Ortszentrum mit attraktiven öffentlichen Räumen und Begegnungsmöglichkeiten

Aufgrund des Coronavirus konnte nur eine beschränkte Anzahl Anlässe durchgeführt werden.

Erweiterte Vorgaben für die Dorfkernzone sind in den Entwurf der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eingeflossen.

Hausen setzt sich für den Erhalt von vielfältigen Nahversorgungsangeboten und Gewerberäumen ein

Erweiterte Vorgaben für alle Zonen sind in den Entwurf der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eingeflossen.

Hausen verbessert die Durchwegung und die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr

Lücken im Netz sind im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) identifiziert. Die Langsamverkehrsverbindung zum Bahnhof Lupfig wurde in den KGV aufgenommen.

Hausen setzt sich für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ein

Anträge zu Optimierungen wurden seitens Hausen eingereicht. Der überwiesene Vorstoss wird laufend beobachtet / mitverfolgt.

Hausen erstellt einen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), u.a. um das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu bewältigen

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) wurde erstellt.

Sowohl im Projekt Seebli-Kreuzung wie auch im Verkehrsmanagement Brugg konnte der Gemeinderat im 2020 die Interessen von Hausen vertreten.

Hausen setzt sich für ein vielfältiges Wohnangebot ein und investiert in zielgruppengerechte Infrastrukturen und Freizeitangebote

Mittels Anreizen zur Nachverdichtung kann das Wohnraumangebot künftig verbessert werden.

Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen werden im Herbst 2021 durchgeführt.

Im 2020 wurde eine Liegenschaftsanalyse der kommunalen Gebäude erstellt. Der Gemeinderat hat eine Klassifizierung der Liegenschaften vorgenommen. Im November 2021 soll der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit Liegenschaften unterbreitet werden.

Hausen fördert «zäme huse» - ein gutes Zusammenleben im Dorf und ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier

Aufgrund des Coronavirus konnten keine Quartierfeste unterstützt werden.

Hausen unterstützt das dörfliche Vereins- und Kulturleben

Die durchgeführten Anlässe waren gut besucht. Das Angebot soll ausgebaut werden, wenn die Pandemie es wieder zulässt.

Hausen fördert das lokale Gewerbe und unterstützt Neuansiedlungen

In der Bau- und Nutzungsordnung ist ein Bonus bei Gebäuden für das Gewerbe vorgesehen.

Hausen unterstützt regionale Initiativen zur Standortentwicklung und nutzt das Angebot der regionalen Forschungs- und Bildungsschwerpunkte für die eigene Entwicklung

Für das Reichholdareal wurde ein Gestaltungsplan ausgearbeitet und den Einwohnern von Hausen und Lupfig an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Hausens Behörden kommunizieren offen und zeitnah

Der Gemeinderat informiert jeweils zeitnah über die zur Verfügung stehenden Medien.

Hausens Behörden beteiligen verschiedene Bevölkerungsgruppen aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraums

Der Gemeinderat hat im 2020 den Kontakt zu den Parteien mit Veranstaltungen verstärkt.

Die Schule Hausen reagiert auf die Zunahme der Bevölkerung und die damit verbunden Erhöhung der Einschulungen

Im 2020 wurde eine vierte Abteilung der 1./2 Klasse eröffnet. Grosse Kindergartenklassen erfahren eine Entlastung, indem eine Organisation in Zyklus 1 und Zyklus 2 erfolgt.

Der neue Aargauer Lehrplan soll bis im Schuljahr 2020/2021 an der Schule Hausen umgesetzt werden

Mittels kompetenzorientierten Aufgabenstellungen und Beurteilungen erfolgt eine gezielte Weiterbildung für den Lehrplan 21. Ein Medien- und Informatikzimmer (Fach: Mul) wird eingerichtet. Ebenfalls wird der pädagogische ICT-Support (PICTS) ausgebaut.

A.1 Legislative

An einer ordentlichen Gemeindeversammlung konnten die Stimmberechtigten bei der Behandlung von Gemeindegeschäften ihre politischen Rechte wahrnehmen. Die Sommergemeindeversammlung konnte aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Deshalb wurden sämtliche Traktanden an der Wintergemeindeversammlung behandelt. Die Gemeindeversammlung im November 2021 konnte unter strengen Schutzbestimmungen stattfinden. Dazu gehörte die Bildung von drei Sektoren und der Separierung von Gästen mit Führung einer Präsenzkontrolle. Ab Zutritt bis zum Verlassen des Gebäudes mussten die Distanzregeln eingehalten werden. Ebenfalls galt eine Maskentragpflicht. Lediglich der Gemeinderat, welcher am Sprechen war, durfte die Maske ablegen. Dazu kam die Einhaltung von weiteren Hygienevorschriften. Dank der neuen Mehrzweckhalle mit den grosszügigen Platzverhältnissen und der modernen Technik war die Durchführung der Versammlung möglich. Erfreulicherweise erfolgten keine Ansteckungen. An der Gemeindeversammlung wurden die Standardtraktanden Protokoll,

Rechenschaftsbericht, Rechnung 2019 und die vorgelegten Einbürgerungsgesuche genehmigt. Weiter hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Wiederinstandstellung der Flurwege, die Abrechnung für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins und fünf Kreditabrechnungen betreffend Neubau Mehrzweckhalle unterbreitet. Da die eingeholten Verpflichtungskredite für den Neubau der Mehrzweckhalle gesamthaft um CHF 900'000.00 überschritten wurden, gab es mehrere Wortmeldungen. Die Stimmberechtigten haben die Kreditabrechnung zur Erdwärmeerzeugung mit einer Überschreitung von CHF 552'000.00 abgelehnt. Beim Traktandum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hauptstrasse / Sooremattstrasse in der Höhe von CHF 1'812'000.00 wurde intensiv diskutiert. Die Anwesenden haben das Projekt an den Gemeinderat zurückgewiesen. Es wurde verlangt, das Projekt zu überarbeiten, auf das Notwendigste zu reduzieren und gestückelt auf die einzelnen Objekte erneut vorzulegen. Beim Traktandum Budget 2021 mit einem um 7 % erhöhtem Steuerfuss wurden zwei Abänderungsanträge gestellt, welche nicht angenommen wurden. Die Hauptabstimmung über das Budget 2021 wurde ebenfalls abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte ohne Wortmeldungen. Der Gemeinderat hat bis Ende Dezember 2020 das Strassenprojekt wie auch das Budget 2021 überarbeitet und für eine Abstimmung im März 2021 vorbereitet.

A.2 Exekutive

Im 2020 verzeichnete der Gemeinderat keine Veränderung.

A.3 Strategie

Coronabedingt hat der Gemeinderat im 2020 keine Klausur durchgeführt. Bereits im 2019 hat der Gemeinderat an der Klausurtagung darüber diskutiert, dass der Kostendruck stets grösser wird. So muss in Zukunft entweder eine Steuerfusserhöhung oder ein Qualitätsabbau oder sogar beides vorgenommen werden. Es sollte aber am Steuerfuss von 99 % mindestens fünf Jahre festgehalten werden. Nachdem die Steuereinnahmen 2019 stark eingebrochen sind, hat der Gemeinderat im Budgetprozess die Finanzkommission und die Parteien stärker miteinbezogen. Die Strategie des Gemeinderates war bei gleichbleibendem Qualitätsniveau aber mit einer Steuererhöhung die Schulden bis in zehn Jahren auf maximal CHF 2'500.00 pro Einwohner senken zu können. Der geplante Steuersatz von 106 % hatte Hausen vor Jahren schon einmal. Durch die Ablehnung des Budgets 2021 hat der Gemeinderat die Erkenntnis gewonnen, dass die Bevölkerung zur Reduktion der Schulden nebst einer Steuerfusserhöhung auch zahlreiche Sparmassnahmen wünscht.

A.4 Gemeindepersonal

Alle Abteilungen waren im 2020 aufgrund der Corona-Pandemie gefordert. Der Gemeinderat hat Richtlinien betreffend Home-Office verabschiedet. Die Verwaltung war mit angepassten Öffnungszeiten auch während dem Lockdown dauernd geöffnet. Ebenfalls haben die Technischen Dienste die Schutzvorkehrungen umgesetzt.

A.5 Beziehungen, Netzwerk

Eine Woche vor den Sitzungen des Planungsverbands Brugg Regio treffen sich jeweils die Zentrums-Präsidenten von Brugg, Windisch und Hausen zu einer vorbereitenden Besprechung um allfällige Zentrumsangelegenheiten gemeinsam zu vertreten. Die Mitglieder des Gemeinderates Hausen waren, wenn auch aufgrund von Corona reduziert, in diversen Gemeinden an verschiedenen, offiziellen oder öffentlichen Anlässen um die Gemeinde Hausen zu repräsentieren und das Beziehungsnetz zu stärken.

A.6 Kommunikation

Die Kommunikation der Gemeinde Hausen erfolgt momentan hauptsächlich via Hausenaktuell und Webseite. Im Brugger Generalanzeiger sowie in den Schaukästen werden Informationen amtlich veröffentlicht.

A.7 Strassenverkehr

Das Jahr 2020 war erneut geprägt von verschiedenen Gesprächen mit dem Kanton zum Thema Südwestumfahrung Brugg (SWU), Verkehrsmanagement Brugg (VMB), OASE und Seebliknoten.

Südwestumfahrung / Verkehrsmanagement Brugg (VMB)

Der Bau der Südwestumfahrung hat Einfluss auf den Verkehr in Hausen. Durch die Verengung der Verkehrsführung während der Bauzeit ist es für Schwertransporte nicht mehr möglich, die Umfahrung zu benützen. Dadurch kam es im 2020 zu mehr Ortsdurchfahrten von Schwertransporten. Der seit 2019 gesperrte Rad- und Fussweg über das Bünfefeld konnte ab Herbst 2020 wieder benützt werden. Aufgrund des Baufortschrittes ist eine Eröffnung der Südwestumfahrung planmässig anfangs 2022 vorgesehen. Gleichzeitig soll auf der Rampe zum Baschnagel-Kreisel die Ampelsteuerung des Verkehrsmanagements in Betrieb genommen werden. Betreffend Lösung der Massnahmen Hausen hat der Kanton etwa 17 Varianten für den Bereich Baschnagel-Kreisel untersucht. Für die Gemeinden Windisch und Hausen kam davon lediglich eine Variante in Frage. Dabei soll beim Kreisel ein Lichtsignal erstellt werden, welches mit den Anlagen der Südwestumfahrung und dem Verkehrsleitrechner gekoppelt ist. Mit einer Busbevorzugung kann der Bus von Hausen Richtung Brugg das Lichtsignal steuern. Mit diesem Lichtsignal beim Baschnagel-Kreisel besteht die Gefahr, dass Lastwagen und Busse beispielsweise vom Reisezentrum oder Knecht-Areal vermehrt durch Hausen fahren würden. Um dem entgegenzuwirken schlägt der Gemeinderat ein Fahrverbot für Lastwagen und Gesellschaftsfahrzeugen mit Zubringerdienst ab Gemeindegrenze vor. Das wäre eine kostengünstige Lösung, welche auch kontrolliert werden müsste. Diese Lösung würde ebenfalls den Lastwagenverkehr, welcher vermehrt die Durchfahrt durch Hausen verwendet, reduzieren. Erste Abklärungen haben ergeben, dass das rechtlich möglich wäre. Die Umsetzung wird im 2021 gestartet.

OASE

Der Gemeindeammann von Hausen konnte in der kantonalen OASE-Arbeitsgruppe mitarbeiten und die Interessen von Hausen betreffend einem möglichen Anschlusspunkt an die geplante Umfahrung vertreten. Der Gemeinderat Hausen befürwortet die vorgeschlagene Variante. Die Vernehmlassung im 2020 zeigt, dass hauptsächlich im Rütene-Quartier in Windisch gegen die Umfahrung opponiert wird. Ebenfalls gibt es Widerstand von Brugger Parteien. Für Hausen ist es wichtig, dass die Massnahmen des Verkehrsmanagements, welche aufgrund der OASE-Widerstände vermutlich für eine längere Zeit notwendig sind, sinnvoll und zielführend gebaut werden, damit keine Nachteile für Hausen entstehen.

Seebliknoten

Im Projekt Seebliknoten fanden 2020 weitere Sitzungen statt. Hier haben sich die Gemeindevertreter mit dem Kanton für eine Variante geeinigt. Hausen und Lupfig haben sich bei der Lösung stark dafür eingesetzt, dass parallel zum Strassenprojekt der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr miteinbezogen werden. Das Projekt liegt nun beim ASTRA zur Weiterbearbeitung. Die Lösung ist zwingend vor einem OASE-Projekt umzusetzen.

Gemeindestrassen

Der Geerenweg wurde im Bereich Garage Gysi bis zur Gemeindegrenze saniert. Im 2020 wurde ebenfalls die Süessmattstrasse erneuert. Beim Projekt Lärmbelastung wurde eine Mitwirkung durchgeführt. Es liegt eine vom Kanton und der Gemeinde genehmigte Lösung vor, welche einerseits die Sanierung von Fenstern betroffener Bauten ermöglicht und auch den Einbau eines Flüsterbelags auf der Hauptstrasse bei zukünftigen Sanierungen verlangt.

A.8 Wasserversorgung

Die Daten der Netzuntersuchung 2019 dienen als Grundlage für die notwendigen Massnahmen für den Ausbau und den Unterhalt. Die Anlagen der Wasserversorgung Hausen und ein Grossteil des Leitungsnetzes sind in einem guten Zustand und entsprechen dem Stand der Technik. Teile der Wasserleitung in der Hauptstrasse und Sooremattstrasse sollten zusammen mit dem Strassenprojekt saniert werden. Der Kreditantrag wurde an der Gemeindeversammlung abgelehnt und das Projekt wird im 2021 in überarbeiteter Form erneut zur Abstimmung unterbreitet. Zukünftig sind ausser der Erschliessung des Reichholdareals keine grossen Projekte geplant. Notwendige Arbeiten können jeweils über den fünfjährigen Rahmenkredit abgewickelt werden oder werden allenfalls an der Gemeindeversammlung separat zur Abstimmung gebracht. Die REWA plant für 2023 eine Erhöhung des Wasserlieferpreises. Diese Anpassung gibt erneut Druck auf die angespannte Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasser. Im 2021 wird das Wasserreglement angepasst und zusammen mit dem Abwasserreglement der Gemeindeversammlung im November zur Genehmigung vorgelegt. Dies beinhaltet auch die Anpassung der Tarife.

A.9 Abwasserbeseitigung

Die Daten der im 2020 abgeschlossenen GEP-Untersuchung dienen als Grundlage für die notwendigen Massnahmen für den Ausbau und den Unterhalt. Die Anlagen der Abwasserversorgung Hausen und ein Grosseil des Leitungsnetzes sind in einem guten Zustand und entsprechen dem Stand der Technik. Zukünftig sind ausser der Erschliessung des Reichholdareals keine grossen Projekte geplant. Notwendige Arbeiten können jeweils über den fünfjährigen Rahmenkredit abgewickelt werden oder werden allenfalls an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Im 2021 wird das Abwasserreglement angepasst und zusammen mit dem Wasserreglement der Gemeindeversammlung im November zur Genehmigung vorgelegt. Dies beinhaltet auch die Anpassung der Tarife.

A.10 Energie

Im 2020 wurden aus Kostengründen keine weiteren Gebiete auf LED-Lampen umgerüstet. Die Umstellung auf LED muss je nach Finanzlage der Gemeinde noch weiter zurückgestellt werden. Die Kommission, welche sich um einen neuen Vertrag über die Stromversorgung mit der IBB Energie AG kümmert, war im 2020 weiterhin aktiv. Der Vertragsentwurf wurde von beiden Seiten bearbeitet und es konnte grösstenteils eine Einigung erzielt werden. Ende 2020 war der Stand, dass es bei der Bewertung der Infrastruktur noch keine Einigung über die Methode gab. Sobald sich beide Seiten über die Verträge einig sind, können diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

A.11 Kindergarten

Nach der Bewilligung des Zusatzkredits für die Sanierung der Kindergärten 1-3 an der Wintergemeindeversammlung 2019 konnte im 2020 die Erneuerung in Angriff genommen und abgeschlossen werden.

A.12 Primarstufe

Die Schule Hausen wurde stark vom Coronavirus beeinflusst. Kurzfristig musste auf Homeschooling umgestellt und viele Aktivitäten rund um die Schule abgesagt oder in einem anderen Rahmen organisiert werden. Die erforderlichen Schutzkonzepte mussten teilweise im Wochenrhythmus angepasst und verabschiedet werden. Dies bedeutete nicht nur für die Lehrpersonen und Schulleiterin einen riesigen Aufwand, sondern auch für die Schulpflege.

A.13 Tagesbetreuung

Während dem Lockdown im Frühling 2020 mussten die Türen der Tagesstrukturen schliessen. Danach waren unter anderem infolge Homeoffice der Eltern deutlich weniger Kinder zu betreuen. Der Verein Kinderkrippe Sonneschii gelangte im Herbst an den Gemeinderat, da die Tagesstrukturen nicht kostendeckend betrieben werden können. Es wurde beschlossen, dass die Leistungsvereinbarung per Sommer 2021

gekündigt wird und die Gemeinde für den Betrieb der Tagesstrukturen nach einer neuen Lösung sucht.

A.14 Schulleitung und Schulverwaltung

Im September entschied das Aargauer Stimmvolk, dass per 2022 die Schulpflege abgeschafft wird. Die Schulführung obliegt dann beim Gemeinderat. Für die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Schulleitung, der Verwaltungsleitung, dem Schulpflegepräsident und der Ressortvorsteherin eingesetzt. Diese hat die Arbeiten Ende 2020 aufgenommen.

A.15 Ambulante Krankenpflege

Infolge Coronavirus hatte die Spitex Region Brugg AG starke Schwankungen zu verzeichnen. Anfangs Lockdown hatten viele Klienten Angst, eine externe Person in ihr Zuhause zu lassen, sodass einige Betreuungsvereinbarungen ausgesetzt wurden. Da die Pflegeheime ihre Klienten abschotteten, wurden Betreuungsbedürftige von ihren Angehörigen nach Hause geholt, was zu einem Anstieg an Betreuungsaufwand bei der Spitex führte. Im Schnitt waren die Pflegeleistungen über das Jahr stabil. Des Weiteren waren die Schutzmassnahmen omnipräsent, was oft auch weitere Probleme verursachte, denen die Spitex mit Kreativität, Humor und unermüdlichem Einsatz begegnete.

A.16 Gesundheitswesen, übriges

Die Stiftung Süssbach war stark geprägt vom Coronavirus. Im Frühling wurde die Institution zum Schutz der Klienten abgeschottet und Besuche nicht mehr erlaubt. Im Herbst wurden dann trotz der Schutzkonzepte Infektionen verzeichnet. Was wiederum dazu führte, dass einzelne Stationen isoliert wurden.

Das Bauprojekt der Stiftung Domino wurde bewilligt und der Baustart erfolgte im Herbst. Nach 40 Jahren als Präsident der Stiftung Domino erklärte Peter Müller seinen Rücktritt per Ende 2020. Als neuer Stiftungsratspräsident wurde Philipp Küng, Windisch, gewählt. Die Stiftung Domino wurde vom Coronavirus nicht verschont. Während dem Lockdown durften die Werkstätten nicht betrieben werden. Die Betreuerinnen und Betreuer der Stiftung mussten zusätzliche Arbeiten verrichten.

A.17 Infrastruktur, Ressourcen

Die neue Mehrzweckhalle mit Gemeindesaal wurde im Dezember 2020 bereits zwei Jahre alt. Aufgrund dessen erfolgte eine Mängelabnahme. Die beanstandeten Mängel werden anfangs 2021 behoben. Aufgrund des Coronavirus fanden praktisch keine Veranstaltungen statt und viele Vereine mussten zumindest zeitweise auf ihr Training verzichten.

Die Liegenschaften der Gemeinde Hausen sollen langfristig gut bewirtschaftet und unterhalten werden. Daher wurde eine Liegenschaftsanalyse an den älteren Gebäuden durchgeführt. Aufgrund dieser Ergebnisse und der Rückweisung des Budgets 2021 wurden Ende 2020 folgende Grundsatzentscheide gefällt:

- Gemeindehaus	Erhalt ohne Ablaufzeit
- Lindhofsulhaus (alt und neu)	Erhalt ohne Ablaufzeit
- Meyerschulhaus	Erhalt ohne Ablaufzeit
- Kindergärten	Erhalt 20 Jahre
- Rothübelturnhalle	Stilllegung
- Mehrzweckhalle	Erhalt ohne Ablaufzeit
- Turnhalle	Erhalt 15 Jahre
- Liselihaus	Erhalt 15 Jahre
- Mitteldorfstrasse 3	Erhalt als Renditeobjekt

Daraus resultiert nun eine Strategie, welche den Unterhalt und die Investitionen betrifft. Im 2021 wird diese konkretisiert. An der Wintergemeindeversammlung 2021 soll ein Rahmenkredit für die Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften unterbreitet werden.

A.18 Alter

Nachdem im Vorjahr ein äusserst erfolgreicher Seniorenausflug durchgeführt werden konnte, musste der Anlass aufgrund des Coronavirus im 2020 ersatzlos gestrichen werden. Auch das Seniorenessen, das jeweils im September stattfindet, musste abgesagt werden. Die Restriktionen der Pandemie liessen die Feier nicht zu.

Alterskommission

Seit 2020 ist auch die Stadt Brugg aktiv beteiligt und wird durch den Stadtrat Jürg Baur vertreten.

Pro Senectute

Gemäss Bericht der Pro Senectute erfolgten im 2020 27 Kontaktaufnahmen für Beratungen von Hausener Einwohnern. Die Anzahl der Beratungen für Hausen hat in der Berichtsperiode deutlich abgenommen. Ob dies auch abhängig von Corona ist, bleibt offen.

A.19 Natur- und Landwirtschaftskommission

2020 wurden von der Natur- und Landwirtschaftskommission folgende Aktionen durchgeführt:

- Rückschnitt der Hochstammbäume in der Sonnhalde.
- Durchführung eines Baumschneidekurses.
- Im Rahmen der ökologischen Aufwertung wurde im Chrejemoos die bestehende Hecke mit neuen Pflanzen erweitert. Die Pflanzung einer Linde beim Sodbrunnen – Tannhübel wurde vorgezogen.
- Im Münzentel, vis-à-vis der Stollebar, musste eine abgestorbene Linde ersetzt werden. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde dem Forstbetrieb Birretholz erteilt.

A.20 Umweltschutz

Das Pilotprojekt zur Pflege der Böschungen entlang der Bahnlinie im Zeichen der Biodiversität wurde in Zusammenarbeit mit den SBB weitergeführt. 2020 wurden die Kosten je zur Hälfte von den SBB und der Gemeinde getragen.

A.21 Friedhof und Bestattung

Die geplante Sitzung wurde aufgrund des Coronavirus abgesagt. Die Anpassung der Leistungsvereinbarung auf den Januar 2021 wurde auf schriftlichem Weg abgewickelt. Wichtigster Punkt ist die Anpassung der Verzinsung auf 1 %.

A.22 Landwirtschaft

Die Viehversicherungskasse Lupfig wurde mit CHF 350.00 unterstützt.

A.23 Forstwirtschaft

Forstbetrieb Birretholz

Während drei Sitzungen der Betriebskommission wurden die laufenden Geschäfte abgewickelt.

Der Vertrag für die GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) wurde von der Gemeinde Hausen nicht akzeptiert. Stattdessen werden die Leistungen für die Pflege der Waldwege und den Rückschnitt der Waldränder separat budgetiert und verrechnet. Der Pauschalbetrag von CHF 6'300.00 für Kleinarbeiten wird weiterhin entrichtet.

Die finanzielle Situation präsentiert sich im Jahr 2020 erfreulich. Die Aufträge Dritter, d.h. Dienstleistungen für Private und Gemeinden stehen mit gut CHF 170'000.00 über dem Budget. Weiterhin grosse Sorge bereitet das Kerngeschäft der Forstwirtschaftsbetriebe, weil die Holzpreise weiterhin sehr tief sind. Mit ein Grund dafür ist auch das Überangebot. Die Erträge liegen um CHF 50'000.00 unter dem Budget.

Der gute Abschluss erlaubt es dem Forstbetrieb eine Rückstellung von CHF 200'000.00 für einen geplanten Kauf von Maschinen vorzunehmen.

Den Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 5'145.57 ausbezahlt. Die Ortsbürgergemeinde Hausen profitiert davon mit einer Gewinnbeteiligung von CHF 447.97.

Von der Gemeinde Hausen wurden folgende Aufträge an den Forstbetrieb Birretholz erteilt: Sicherheitsholzschnitte im Bereich Rothübeltturnhalle und an der Weidstrasse, Unterhalt der Waldwege und der Waldränder, Zurückschneiden der Bäume auf dem Gemeindegebiet, Lieferung von Brennholz für die Grillstellen und der Weihnachtsbäume.

A.24 Jura-Ost

Seit 2018 ist die Gemeinde Hausen Mitglied der Regionalkonferenz Jura-Ost. Die Gemeinde Hausen wird im Verein durch Gemeinderat Harry Treichler vertreten. Die Regionalkonferenz vertritt die Interessen der Region Jura-Ost im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager (SGT). Weitere Informationen können unter www.jura-ost.ch abgerufen werden.

A.25 Kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten

Die Ernst Wildi-Rohr Stiftung konnte trotz den geltenden Corona-Beschränkungen eine Ausstellung durchführen. Der Künstler Heinz Ackermann aus Hausen präsentierte seine neusten, meist grossformatigen Werke, die bei den Besuchern grossen Anklang fanden.

Die Aktivitäten der Kulturkommission finden sich unter dem entsprechenden Punkt C3.

A.26 Sport und Freizeit

Der 9. SlowUp Region Brugg musste aufgrund Corona abgesagt werden.

Der Vertrag mit der Gemeinderat Windisch für den freiwilligen Beitrag von maximal 15 % an das jährliche Defizit für den Betrieb des Schwimmbads Heumatten wurde per Ende 2020 gekündigt.

A.27 Familie und Jugend

Die Jugendlichen von heute sind derart gut vernetzt und deshalb meist ausserhalb des Dorfes unterwegs. Der Jugendtreff Windisch musste vorübergehend geschlossen werden. Zu wenig Betreuer und renitente Jugendliche hatten keine andere Lösung offengelassen. Deshalb wurde der Pro-Kopf-Beitrag an Windisch nicht mehr ausgerichtet.

A.28 Sozialhilfe, Asylwesen, Hilfsaktionen

Was das Jahr 2020 mit den Kosten für die Sozialhilfeausgaben anstellt, werden wir wohl erst 2021 sehen. Jedes Gesuch wird nach dessen Eingang unter Einhaltung der SKOS-Richtlinien detailliert geprüft und nur das Notwendigste bewilligt. Der Gemeinderat gibt für die einzelnen Gesuche grünes Licht oder lehnt sie ab.

Einige Asylbewerberfamilien konnten in günstigerem, aber nicht minder geeignetem Wohnraum untergebracht werden. Auch dies ist ein Beitrag zur Kostenkontrolle. Einige von ihnen werden mittlerweile aus dem Budget Sozialhilfe unserer Gemeinde unterstützt, da sie eine Aufenthaltsbewilligung B für Flüchtlinge erhalten haben.

Die Gemeinde Hausen hat 2020 keine Spenden an Hilfsorganisationen getätigt.

A.29 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Sozialen Dienstleistungen Brugg haben erneut ein turbulentes Jahr hinter sich. Ein Wechsel in der Geschäftsleitung soll Besserung bringen. Von den Mitarbeitern sind mehr als die Hälfte seit 2016 dabei.

Ende Jahr gelangten die Sozialen Dienstleistungen Brugg mit einem Schreiben an uns, ob wir einverstanden seien, auf die Mütter- und Väterberatung in Hausen zu verzichten und die Eltern nach Brugg zu verweisen. Diesen Vorschlag haben wir abgelehnt, da sich die Mütter- und Väterberatung in Hausen grosser Beliebtheit erfreut und gerade in den ersten Monaten eine solche Institution am Wohnort vorhanden sein sollte.

A.30 Polizei & Sicherheitsdienste

„Bleiben Sie zu Hause“ dieser im 2020 oft gehörte Satz hatte auch Einfluss auf die Einsätze der Regionalpolizei in Hausen. Die Zahl der Einbrüche ist im Vergleich zu 2019 massiv gesunken. Auch die Anzahl Fälle aufgrund von häuslicher Gewalt ist zurückgegangen. «zäme huse» auf engem Raum wurde von Hausen gut bewältigt. Im Gemeindegebiet wurden 18 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, dabei wurden knapp 10'000 Fahrzeuge kontrolliert, von denen 6 % gebüsst wurden. Der aktuelle Finanzplan der Regionalpolizei endet 2020.

Der Sicherheitsdienst Pampasus GmbH war auch im 2020 unterwegs. Die Mitarbeiter patrouillierten im üblichen Rahmen. Die Neuorganisation der Ordnungsbussenkontrolle hat sich verzögert, konnte aber im 2020 in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst und der Regionalpolizei erfolgreich umgesetzt werden.

A.31 Allgemeines Rechtswesen

An der Gemeindeversammlung im November wurden sechs Bewerber ins Bürgerrecht von Hausen AG aufgenommen. Zusätzlich wurde ein Bewerber erleichtert eingebürgert. Die erleichterten Einbürgerungen werden vom Bund und Kanton geprüft.

A.32 Militärische Verteidigung

Die unter Schutz stehenden Schützenstellungen am Eitenberg sind ausser Betrieb und durch Gitter geschützt. Der Bund beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten.

A.33 Zivilschutz

Das Projekt Notfalltreffpunkte ist auf einem guten Weg. In Hausen befindet sich dieser beim Gemeindehaus, eine entsprechende Tafel ist angebracht. Alle Einwohner wurden mittels Informationsflyer orientiert, was bei einem eintretenden Notfall zu tun ist. Die Notfall-Boxen werden bei der regionalen Zivilschutzorganisation aufbewahrt und bei Bedarf durch die ZSO an die Gemeinden ausgeliefert.

A.34 Öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat hat an der Brugg Regio Fahrplansitzung im Herbst 2020 beantragt, eine Direktverbindung Brugg ← → Rotkreuz in Erwägung zu ziehen. Dieser Antrag wurde nicht berücksichtigt mit der Begründung, dass zu wenig Nachfrage an einer solchen Direktverbindung vorhanden sei, obwohl der Gemeinderat zu bedenken gegeben hat, dass Angebot und Nachfrage voneinander abhängig sind. Weiter wurde eingegeben, dass die Auslastung der Buslinie 364 nicht nur aktuell bereits hoch ist, sondern dass sie weiter ansteigen wird, sobald Arbeitsplätze auf dem Reichholdareal entstehen. Entsprechend seien die Kapazitäten vorausschauend anzupassen.

A.35 Übriger Verkehr

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der Schule und basierend auf einem Gutachten eines Verkehrsplanungsbüros hat der Gemeinderat ein weitreichendes Fahrverbot für Motorwagen auf der Sonnhaldestrasse umgesetzt. Weiter sind Massnahmen an der Signalisation bei der Einmündung zur Lindhofstrasse getroffen sowie Schwellen auf der Sonnhalde installiert worden, um die Verkehrssicherheit für Radfahrer an den Einmündungen Sonnhaldestrasse / Lindhofstrasse / Hauptstrasse zu erhöhen.

A.36 Raumordnung

Das Projekt Ortsplanungsrevision (OPR) konnte im Jahr 2020 wie geplant weitergeführt werden. Als Ergebnis standen per Mitte Dezember alle notwendigen Dokumente zur Mitwirkungsaufgabe bereit.

Die Mitwirkungsinformationsveranstaltung vom 12. Dezember 2020 musste wegen Corona abgesagt werden; als Leitfaden wurde eine umfassende Präsentation zur Verfügung gestellt.

A.37 Informatik

Die Abteilung Informatik hat im Jahr 2020 einen gemeindeeigenen Cloud-Speicher (NAS) in Betrieb genommen. Somit ist der sichere und einfache Austausch von grossen Dokumenten zwischen gemeindeinternen Organisationseinheiten (z. B. zwischen der Verwaltung und den Gemeinderäten und Kommissionen) sowie mit externen Stellen (z. B. Planungsbüros) ermöglicht worden.

Teil B Statistisches aus der Verwaltung

B.1 Personelles

Per 31. Dezember 2020 waren bei der Gemeinde angestellt:

Verwaltung	11 Mitarbeitende, 950 %, 2 Lernende, 1 Praktikantin
Technische Dienste	4 Mitarbeiter, 400 %, 1 Lernender
Schulverwaltung	2 Mitarbeiterinnen, 65 %
Sozialberatung	1 Mitarbeiterin, 60 %
Schulsozialarbeit	1 Mitarbeiterin, 30 %

Per 1. Januar 2020 wurde das Pensum von Nadine Duquenoy, Leiterin Sozialberatung, von bisher 50 % auf 60 % erhöht.

Nicole Graber hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Hausen als stellvertretende Leiterin Steuern per 31. Mai 2020 gekündigt. Am 1. April 2020 startete Amanda Keller als Mitarbeiterin Steuern.

Die Lernenden (Verwaltung) Jasmin Caironi und Zoé Vock haben per Ende Juli 2020 ihre Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen. Per August 2020 hat Nathanael Schraner, Windisch, seine Ausbildung als Kaufmann

EFZ mit Berufsmatur begonnen. Gleichzeitig hat Bianca Bächli, Gebenstorf, ihr einjähriges Praktikum gestartet. Yanik Guazzini, Hausen, ist ebenfalls per August 2020 in die Dienste der Gemeinde Hausen als Lernender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst, eingetreten.

B.2 Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2020 wurden in Hausen folgende Wahlen und Abstimmungen durchgeführt:

- | | |
|--------------------|--|
| 9. Februar 2020 | Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung (3 Sachvorlagen) / Kommunale Abstimmung über die Revision der Gemeindeordnung (Genehmigung) |
| 17. Mai 2020 | Abstimmung - Absage infolge Coronavirus |
| 18. Juni 2020 | Gemeindeversammlung - Absage infolge Coronavirus |
| 27. September 2020 | Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung (8 Sachvorlagen) / Wahlen Schulrat Bezirk Brugg |
| 18. Oktober 2020 | Grossrats- und Regierungsratswahlen |
| 19. November 2020 | Gemeindeversammlung |

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019, der Rechenschaftsbericht 2019 sowie die Rechnung 2019 wurden genehmigt. Fünf Personen wurden in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufgenommen. Den Kreditabrechnungen „Verpflichtungskredit für die Wiederinstandstellung der Flurwege“, „Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Feuerwehrmagazin“, „Verpflichtungskredite für den Neubau einer Doppelturnhalle mit Mehrzwecknutzung und Bühne, Neubau eines Gemeindesaals, Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Doppelturnhalle und Sanierung des Untergeschosses sowie der Haustechnikinstallation im Werkhof“ haben die Stimmberechtigten zugestimmt. Die Kreditabrechnung „Heizung und Mehrkosten Erdwärmesonden“ im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppelmehrzweckhalle wurde abgelehnt. Das Projekt „Sanierung Hauptstrasse Nord und Soormattstrasse“ wurde zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das Budget 2021 mit einem um 7 % erhöhten Steuerfuss von 106 % wurde nicht genehmigt.

- | | |
|-------------------|---|
| 29. November 2020 | Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung (3 Sachvorlagen) |
|-------------------|---|

B.3 Sozialdienst

Im Berichtsjahr wurden betreut und unterstützt:

- Materielle Hilfe	31 Fälle (39)
- sozialpädagogische Familienbegleitung	4 Fälle (0)
- Elternschaftsbeihilfe	1 Fall (3)
- Alimentenbevorschussung	7 Fälle (6)
- Asylbewerber	21 Personen (21)

Die Anzahl an Unterstützungsbedürftigen ist 2020 auf 31 (2019: 39 Fälle) gesunken. Diese Abnahme ist durch einige Wegzüge, Stellenantritte und Ablösungen aufgrund von Rentenleistungen zu begründen. Zu den Hauptgründen für einen längeren Sozialhilfebezug in Hausen AG gehören gesundheitliche Probleme und/oder familiäre Verpflichtungen. Der Sozialdienst setzt nach wie vor auf die individuelle Unterstützung/Betreuung im Bereich Integration (Eingliederung in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt, Deutschkurse usw.) und den direkten Austausch mit involvierten Stellen (z. B. Ärzte, IV, Firmen usw.).

Eine deutliche Zunahme verzeichnete das Sozialwesen im Bereich der behördlich angeordneten Kinderschutzmassnahmen (sozialpädagogische Familienbegleitungen), für welche die Gemeinde unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern subsidiär aufkommen muss.

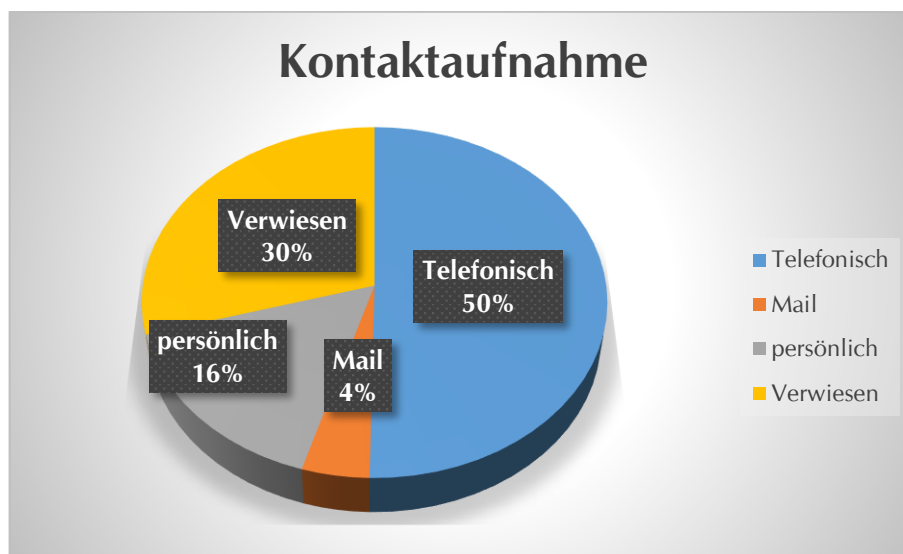
Der Sozialdienst Hausen betreut weiterhin vier Asylbewerberfamilien plus drei Einzelpersonen (insgesamt 21 Personen). Ein Flüchtling aus Afghanistan zog per Juli 2020 zu und absolviert eine Ausbildung. Im August 2020 konnten gleich zwei Familienväter ins letzte Lehrjahr starten und so die Weichen für eine finanziell selbständige Zukunft stellen. Die Anzahl der Asylbewerber in Hausen ist nach wie vor höher als die gesetzliche Aufnahmepflicht, weshalb die Regelung mit der Gemeinde Birrhard weiterhin bestehen blieb, wonach die Gemeinde für die Betreuung von drei asylsuchenden Personen mit einer Ersatzabgabe von CHF 15.00 pro Person und Tag entschädigt wird.

B.4 Sozialberatung

Das Angebot der immateriellen Sozialhilfe in der Gemeinde Hausen besteht seit Juni 2015.

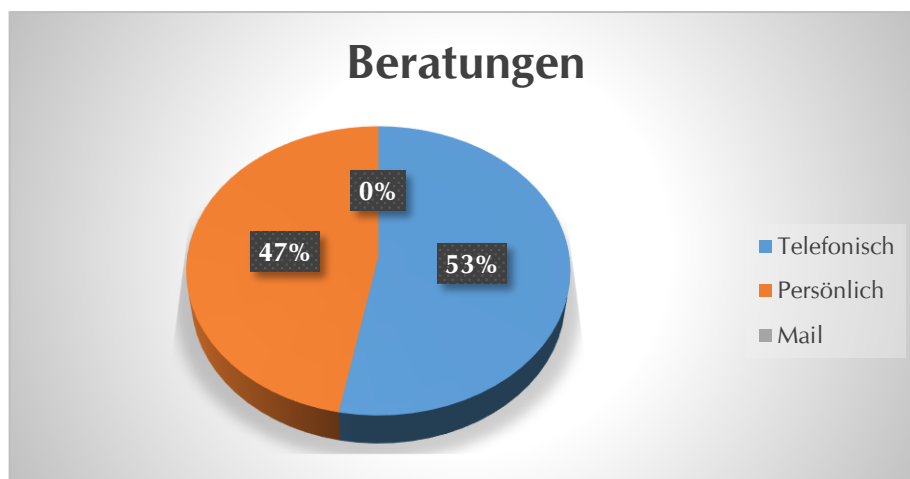
Kontaktaufnahme der Klientinnen und Klienten

Total fanden im Berichtsjahr 2020 163 Kontaktaufnahmen statt, davon erfolgten:



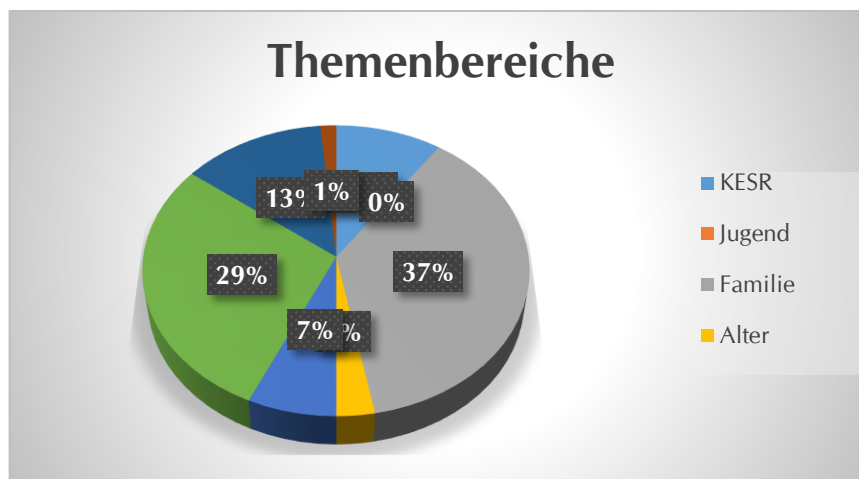
Beratungen der Klientinnen und Klienten

Total fanden im Berichtsjahr 2020 166 Beratungsgespräche statt, davon erfolgten:



Themenbereiche

Themenbereiche aus 166 Beratungsgesprächen:



Die Beratungsgespräche fanden im 2020 mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

- 10 % Kindes- und Erwachsenenschutz
- 0 % Jugend
- 37 % Familie
- 3 % Alter
- 7 % Arbeitsintegration
- 29 % Budget / Säumigenliste
- 13 % Asyl
- 1 % Sucht

Ein Beratungsgespräch kann verschiedene Themenbereiche beinhalten.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr nahm die Quantität der Beratungsgespräche um 31,7 % zu. Ein möglicher Grund für den Anstieg kann das Coronavirus und die damit verbundenen Themen und Unsicherheiten darstellen. Die Beratungsgespräche erfolgten, im Vergleich zum Jahr 2019, vermehrt in telefonischer Form. Durch die Einhaltung der Schutzkonzepte aufgrund der Corona-Pandemie wurden persönliche Kontakte innerhalb der Beratungsgespräche minimiert und fanden vermehrt in telefonischen Gesprächen statt.

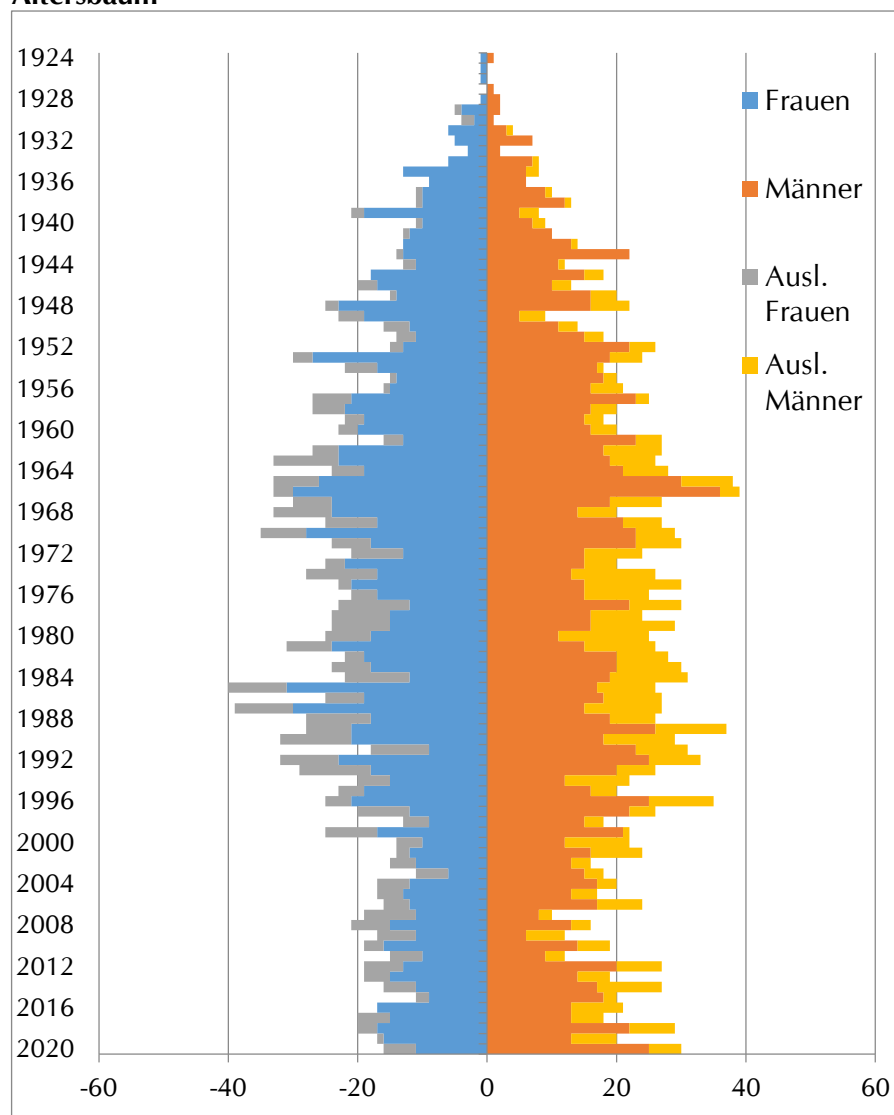
Die Bewirtschaftung der Säumigenliste innerhalb der Gemeinde wurde per 1. Januar 2020 als neuer Themenbereich durch den Sozialdienst übernommen.

B.5 Einwohnerstatistik

Die Bevölkerung der Gemeinde Hausen AG setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Einwohner	3'741	
davon Frauen	1'842	
davon Männer	1'899	
Anteil Schweizer	2'831	
Anteil Ausländer	910	
Ortsbürger	66	
Stimmberechtigte Einwohner	2'340	
Wochenaufenthalter	55	(zusätzlich)
Ausländer	910	(24.33 %)
Niedergelassene	686	
Jahresaufenthalter	198	
Kurzaufenthalter (< = 12 Mte.)	4	
Asylsuchende	0	
Vorläufig Aufgenommene	22	
Konfessionszugehörigkeit		
römisch-katholisch	1'033	
evangelisch-reformiert	919	
christkatholisch	5	
andere Konfession / konfessionslos	1'784	

Altersbaum



B.6 Gemeindefinanzen

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 92'632.88 (Budget: CHF 374'000.00 Aufwandüberschuss) aus; daraus resultiert eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 888'633.18 (Budget: CHF 603'200). Es gilt zu beachten, dass die Aufwandseite infolge der Coronapandemie (Absagen von diversen Anlässen, Kursen und Übungen) mit rund CHF 350'000 entlastet worden ist.

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	RG 2020	BG 2020
Operatives Ergebnis	-562.7	-844.1
Ausserordentliches Ergebnis	470.1	470.1
Aufwandüberschuss	-92.6	-374.0

Investitionen

Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionskosten von rund CHF 1'442'000 (Budget: CHF 1'273'000) angefallen, diese setzen sich folgendermassen zusammen (auf Tausend Franken gerundet):

- Geschäftsverwaltungssoftware/Archiv CHF 146'000
- Neubau Feuerwehrmagazin CHF 97'000
- Sanierung Kindergärten CHF 635'000
- Gemeindestrassen CHF 478'000
- Ortsplanungsrevision (OPR), Phase II u. III CHF 86'000

Finanzierungsergebnis

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Hausen ist die Selbstfinanzierung (Cashflow) aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (CHF 888'633.18) resultiert im 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 554'007.12. Die Nettoverschuldung der Gemeinde Hausen beträgt per 31. Dezember 2020 neu CHF 16'085'730.80 (31. Dezember 2019: CHF 15'542'046.89).

Finanzierungsrechnung (in Tausend Franken)	RG 2020	BG 2020
Nettoinvestitionen	-1'442.6	-1'273.0
Selbstfinanzierung (Cashflow)	888.6	603.2
Finanzierungsfehlbetrag	-554.0	-669.8

B.7 Steuerabschluss

Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 99 %. Im Budget 2020 waren in allen Steuerkategorien Nettoeinnahmen von insgesamt CHF 10'096'000.00 budgetiert. Die Erträge liegen in der Rechnung nun mit CHF 9'801'879.15 um CHF 294'120.85 oder rund 2.91 % unter dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Nettoeinnahmen jedoch um rund CHF 614'000 zulegen - und dies trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation.

Allgemeine Gemeindesteuern 2020

Mindererträge sind vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen zu verzeichnen. Die Sollstellungen (inkl. Abschreibungen) liegen CHF 419'784.80 unter dem Budget. Dies ist damit zu begründen, dass einerseits der Einwohnerzuwachs nicht den Budgeterwartungen entspricht und andererseits bei den Nachträgen (Steuerjahre 2019 und älter) die Budgeterwartungen (Sommer 2019) nicht erfüllt werden konnten.

Insgesamt sind CHF 11'360.95 Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben worden. Das Bewirtschaften der bereits vorhandenen Verlustscheine hat zu Rückzahlungen von Schuldnern in der Höhe von CHF 8'738.20 geführt.

Bei den juristischen Personen sind Mindererträge von CHF 111'171.70 und bei den Quellensteuern Mehrerträge von CHF 78'969.30 zu verzeichnen. Der Bezug erfolgt durch den Kanton. Bei den Erträgen der juristischen Personen kann es in einzelnen Jahren zu grösseren Abweichungen kommen, da diese nicht nach dem Sollstellungsprinzip sondern nach effektiv erfolgtem Zahlungsverkehr in die Gemeindebuchhaltung fliessen.

Sondersteuern 2020

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 112'790.70 überschritten; dies hauptsächlich infolge Mehrerträgen bei den Nach- und Strafsteuern (+ CHF 79'409.80) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ CHF 22'664.25).

Auf zu spät bezahlte Steuern sind CHF 16'836.10 (Vorjahr CHF 18'942.90) an Verzugszinsen (Satz: 5.1 %) eingekommen worden. Für Voraus- und Überzahlungen sind CHF 1'194.65 an Vergütungszinsen (Satz: 0.1 %) gewährt worden (Vorjahr CHF 1'159.50).

Per Steuerabschluss sind insgesamt CHF 1'040'578.01 an Gemeinde- und Sondersteuern ausstehend; verglichen mit dem Vorjahr ist der Ausstand um CHF 69'405.85 kleiner geworden.

	2020		2019
	Rechnung	Budget	Rechnung
Abschreibungen	-11'360.95	-30'000.00	-72'261.35
Wertberichtigung Delkredere	49'446.00	0.00	-16'946.00
Eingang abgeschriebener Steuern	8'738.20	10'000.00	49'535.05
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'873'576.15	9'312'000.00	8'424'922.65
Pauschale Steueranrechnung	-6'108.55	-3'000.00	-2'445.05
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'914'290.85	9'289'000.00	8'382'805.30
Quellensteuern	308'969.30	230'000.00	265'322.75
Aktiensteuern	238'828.30	350'000.00	220'328.85
Aktien-/Quellensteuern	547'797.60	580'000.00	485'651.60
Total Allg. Gemeindesteuern	9'462'088.45	9'869'000.00	8'868'456.90

Abschreibungen	-120.00	-1'000.00	-120.00
Wertberichtigung Delkredere	19'987.00	0.00	-44'461.00
Nach- und Strafsteuern	119'409.80	40'000.00	33'809.55
Grundstückgewinnsteuern	138'129.65	150'000.00	276'017.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	42'664.25	20'000.00	33'854.45
Hundesteuern	19'720.00	18'000.00	19'950.00
Total Sondersteuern	339'790.70	227'000.00	319'050.00

B.8 Veranlagungsstatistik Steuern

Per 31. Dezember 2020 hat die Gemeinde Hausen AG folgenden taxierten Veranlagungsstand:

Steuerjahr	unselbständig	Zielvorgabe Kanton	selbständig	Zielvorgabe Kanton
2019	84.5 %	80.0 %	28.4 %	29.9 %
2018	96.4 %	97.0 %	83.1 %	89.2 %

Die noch offenen Steuerveranlagungen der Steuerjahre 2017 und früher können infolge nur sehr beschränkt beeinflussbarer Faktoren (pendente Buchprüfungen, Liegenschaftsschätzungen, Nachsteuerverfahren etc.) nicht definitiv veranlagt werden. Die Anzahl der nicht veranlagten Fälle beläuft sich auf 53 Stück.

B.9 Hochbau und Ortsplanung

Baugesuche

Im Bereich Hochbau wurden insgesamt 32 (Vorjahr 57) Baugesuche bearbeitet. Darunter befanden sich keine grösseren Wohnüberbauungen. Im Juli 2020 konnte die Baubewilligung für die Erweiterung des Wohnheims der Stiftung Domino erteilt werden.

Die rege Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. Mögliche Gründe sind: Abnehmende Baulandesreserven, zurückhaltende Investitionen aufgrund der Unsicherheiten rund um die Coronapandemie, Aufschub von Erneuerungsprojekten im Hinblick auf den erweiterten Planungsspielraum nach Abschluss der Nutzungsplanungsrevision.

Die Planungs-, Bau- und Verkehrskommission (PBV) hat im vergangenen Jahr 6 Sitzungen (Vorjahr 10) durchgeführt und insgesamt 22 Baugesuchtraktanden, 1 Planungs- und 3 Verkehrsthemen behandelt (teilweise mehrmals).

Ortsplanungsrevision (OPR)

Die Ortsplanungsrevision hat im Berichtsjahr verschiedene Meilensteine erreicht. Die einberufene Projektkommission hat zusammen mit den Raumplanungsfachleuten vom Planteam S in einem ersten Schritt die Quartierbeschriebe erarbeitet. Parallel dazu wurden verschiedene Inventare aktualisiert (Kulturdenkmäler, Naturschutzobjekte). Auf dieser Basis wurden anschliessend die Entwürfe des neuen Bauzonen- und Kulturlandplanes sowie der neuen Bau- und Nutzungsordnung erarbeitet. Der Gemeinderat hat die revidierten Planungsinstrumente zur Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen und zur Mitwirkung durch die Bevölkerung verabschiedet. Die Mitwirkung fand vom 14. Dezember 2020 bis am 26. Januar 2021 statt. Aufgrund der coronabedingten Restriktionen konnte die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung vom 12. Dezember 2020 nicht durchgeführt werden.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Die Abteilung Verkehr hat anfangs März 2020 in einem umfangreichen Bericht zum KGV Stellung genommen. Nebst verschiedenen Empfehlungen umfasst der Bericht lediglich eine Anpassungsforderung (die Zielsetzung zur Parkierung muss konkretisiert werden).

Nachdem die für den Frühling 2020 geplante Mitwirkungsveranstaltung coronabedingt abgesagt werden musste, wurde die Mitwirkungsaufgabe im Rahmen der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision durchgeführt.

Reichholdareal

Im Herbst 2020 konnte die Altlastensanierung des Areals weitgehend abgeschlossen werden. Diesen Meilenstein und das spürbare Interesse potentieller Nutzer hat die HIAG Immobilien AG (Arealeigentümerin) zum Anlass genommen, die nächste Phase im Entwicklungsprozess zu starten. Konkret wurde ein Raumplanungsbüro mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes beauftragt. Der Gestaltungsplan regelt einerseits die Erschliessung des Areals und definiert andererseits die Rahmenbedingungen für künftige Bebauungen. Vertreter des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung nehmen regelmässig an den Sitzungen des Projektausschusses teil und stellen so sicher, dass die Interessen der Gemeinde Hausen AG in die Planung einfließen. Die Bevölkerung wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung am 28. Oktober 2020 über den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen informiert.

B.10 Tiefbau

Sanierung Hauptstrasse und Sooremattstrasse

Der Hauptstrasse-Abschnitt zwischen Bäregässli und Werkhofstrasse und der untere Abschnitt der in die Hauptstrasse einmündenden Sooremattstrasse sind in einem schlechten Zustand. Neben der technischen Sanierung sind auch betriebliche Optimierungen und Anpassungen vorzunehmen (z. B. hindernisfreie Bushaltestellen, Erhöhung der Verkehrssicherheit). Im Bereich der Sooremattstrasse und in einem Teilabschnitt der Hauptstrasse muss zudem die Wasserleitung ersetzt werden.

Auf Basis eines zuvor erarbeiteten Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den beauftragten Fachplanern ein Bauprojekt erarbeitet. Im Rahmen des Bauprojektes wurde unter anderem auch die Landumlegung im Bereich des neu gestalteten Knotens "Hauptstrasse / Sooremattstrasse / Geerenweg" mit einer Absichtserklärung durch die involvierten Parteien geregelt. Um für den Kreditantrag eine präzisere Kostenprognose zu erhalten, wurde bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung die Submission für die unterschiedlichen Arbeitsgattungen durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 beantragte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit zur Realisierung der geplanten Infrastrukturerneuerungsmassnahmen in der Höhe von insgesamt CHF 1'782'000.00. Der Kreditantrag wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. In der Folge wurde das Projekt redimensioniert und in Bezug auf die Kosten optimiert. Im Folgejahr soll das Geschäft erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Sanierung Obere Parkstrasse

Nachdem die Wasserleitungs- und Strassensanierung "Obere Parkstrasse" bereits im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, folgte im Berichtsjahr noch die ausstehende Inliner-Sanierung der Kanalisation. Erfreulicherweise konnten im Anschluss an eine Informationsveranstaltung auch alle Eigentümer von mangelhaften privaten Abwasserleitungen von der Notwendigkeit einer Leitungssanierung überzeugt werden. Die Sanierungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde Hausen AG und der privaten Leitungseigentümern wurden in einer koordinierten

Aktion durch die Kanalreinigung Näf, 5070 Frick, im letzten Quartal des Berichtsjahres ausgeführt.

Sanierung Süessmattstrasse

Zur Sanierung der Süessmattstrasse hat die Gemeindeversammlung am 19. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit genehmigt. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit den beauftragten Fachplanern ein Ausführungsprojekt erarbeitet und die Submission für die Bauarbeiten durchgeführt. Die Baumeister- und Sanitärinstallationsaufträge wurden im März 2020 erteilt. Die Ausführung erfolgte mehrheitlich im Zeitraum zwischen Mai und September 2020. Im Auftrag der Gemeinde Hausen AG wurde dabei die marode Wasserleitung ersetzt, der Strassenbelag erneuert und die Strassenbeleuchtung um einen zusätzlichen Kandelaber ergänzt. Weitere Werkleitungsarbeiten wurden mit der IBB Energie AG koordiniert. Weil die Qualitätsansprüche nicht erfüllt werden konnten, mussten die neuen Strassenrandabschlüsse zulasten des beauftragten Bauunternehmers teilweise wieder abgebrochen und neu gesetzt werden.

Sanierung Geerenweg

Gestützt auf ein Bauprojekt aus dem Vorjahr wurde zu Beginn des Berichtsjahres die Submission durchgeführt und der Auftrag für die Baumeisterarbeiten erteilt. Während rund zweier Monate wurde der Geerenweg - ausgenommen der südliche Abschnitt, welcher im Rahmen eines Anschlussprojektes umgestaltet werden soll - erneuert, hauptsächlich der Strassenbelag und die Strassenentwässerung, teilweise auch die Fundationsschicht. Die IBB Energie AG und die UPC haben im Zuge der Strassenenerneuerung ihre bestehende Werkleitungsinfrastruktur ausgebaut. Ende Mai 2020 konnten die Bauarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Rosenstrasse

Im Berichtsjahr wurde die marode Wasserleitung in der Rosenstrasse ersetzt. Im Zuge dieses Wasserleitungsprojektes wurde auch der Leitungsabschnitt zwischen der Lindhofstrasse und der Rüchligstrasse aufgehoben. Parallel mit dem Wasserleitungsersatz hat die IBB Energie AG den bestehenden EW-Rohrblock ausgebaut. Der Leitungsersatz konnte bis auf die noch anstehenden Deckbelagsarbeiten (Sommer 2021) abgeschlossen werden.

Brücke und Fussweg "Süssbach"

Die bestehende Betonbrücke über den Süssbach am Ende des Heuweges weist massive bauliche Mängel auf und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes für einen Brückenersatz erteilt.

Von der zu ersetzenden Brücke her verläuft auf der Ostseite des Süssbaches bachaufwärts ein "Trampelpfad" mit einer Deckschicht aus Mergel. Im Zuge des geplanten Brückenersatzes soll eine Fortsetzung des Uferweges bachabwärts bis zur Holzgasse geprüft werden. Am 11. Mai 2020 hat in diesem Zusammenhang eine Begehung mit dem Gewässerbeauftragten (BVUALG) stattgefunden.

Der projektierte Uferweg liegt im Bereich eines bestehenden Elektro-Werkleitungstrasses. Die IBB Energie AG, Brugg, plant im Zusammenhang mit dem Wegbau einen Ausbau der Elektro-Rohranlage.

Die beiden Projekte "Ersatz Süssbachbrücke Heuweg" und "Uferweg Süssbach" liegen innerhalb der Uferschutzzone und innerhalb des Gewässerabstandes auf den beiden Parzellen 2134 und 2135 im Eigentum des Staates Aargau. Es sind folglich verschiedene kantonale Belange von den Projekten betroffen. Das Bauprojektossier wurde deshalb im Dezember 2020 den kantonalen Fachstellen im Sinne einer Voranfrage zur Stellungnahme vorgelegt. Über die Ausführung wird der Gemeinderat nach Vorliegen der kantonalen Stellungnahme im Folgejahr entscheiden.

Strassenlärm

Auf Basis des zuvor erarbeiteten Lärmbelastungskatasters "Gemeindestrassen" wurde im Rahmen eines Strassenlärmsanierungsprojektes (LSP) bei allen relevanten Liegenschaften überprüft, ob die massgebenden Belastungsgrenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes eingehalten werden können. Das LSP enthält auch Massnahmen zur Lärmreduktion. Für die Hauptstrasse ist der Einbau eines schallabsorbierenden Strassenbelages ("Flüsterbelag") vorgesehen. Das LSP konnte nach der öffentlichen Auflage vom 23. April 2020 bis am 25. Mai 2020 (es sind keine Einwendungen eingegangen) genehmigt werden. Gemäss LSP haben insgesamt sieben Parteien Anspruch auf Ersatzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde für die betroffenen Liegenschaften ein detaillierteres Akustikprojekt erarbeitet. Die betroffenen Eigentümer wurden angefragt, ob sie die Massnahmen mit den Schallschutzfenstern umsetzen möchten (die Kosten werden je hälftig von den Gebäudeeigentümern und der Gemeinde Hausen AG getragen).

B.11 Werkhof

Die Technischen Dienste konnten im Sockelgeschoss des technischen Mehrzweckgebäudes einen bisweilen ungenutzten Raum als neuen Aufenthalts- und Pausenraum umgestalten. Der vormalige Aufenthalts- und Pausenraum im Erdgeschoss wurde zu einem reinen Büroraum umgenutzt; neu stehen im Büro zwei komplett ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung.

B.12 Schulanlagen

Mehrzweckhalle und Gemeindesaal

Am 21. Dezember 2020 wurde die 2-Jahresgarantie-Abnahme durchgeführt. Die Liste der Mängel ist nach wie vor relativ lang und das Mängelmanagement des Totalunternehmers ist nicht immer zufriedenstellend. Es wurde vereinbart, dass in den Sportferien 2021 ein grosser Teil der erkannten Mängel behoben wird.

Generell war die Betriebstätigkeit in der Mehrzweckhalle und im Gemeindesaal aufgrund der coronabedingten Restriktionen im Berichtsjahr stark reduziert (nur wenige Vermietungen und Anlässe ausserhalb des Schulbetriebes, eingeschränkte Nutzung durch die Vereine).

Der Gemeinderat hat beschlossen bis zu maximal 10 Parkplätze in der Einstellhalle fix zu vermieten. Bis Ende 2020 konnte ein Parkplatz vermietet werden.

Turnhalle

Das Untergeschoss der Turnhalle wird zur besseren Nutzung im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen und der Kinderbetreuung umgebaut. Im Berichtsjahr wurde dazu die zweite respektive letzte Umbaustapen realisiert.

Kindergarten-Sanierung

Nach der Genehmigung des Zusatzkredites zur Sanierung der drei bestehenden Kindergartengebäude und des Lagerschopfes anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 konnte die Sanierung planmässig während den Frühlingsferien gestartet werden. Bis zu den Sommerferien konnten die Arbeiten erfolgreich abgeschlossen werden. Gebäudehülle und Oberflächen wurden weitgehend erneuert. Durch entsprechende Materialwahl kann der künftige Gebäudeunterhalt langfristig minimiert werden (beispielsweise wurden die bestehende Fassaden-Holzverkleidung durch robustere Vollkern- respektive Kunstharzplatten oder die bestehenden Holzfenster durch Holz-Metall-Fenster ersetzt). Aufgrund der gestiegenen Anzahl Kinder wurde auch das Spiel- und Bewegungsangebot erweitert und bestehende Spielgeräte wurden den aktuellen Sicherheitsbestimmungen angepasst.

B.13 übrige Gemeindeliegenschaften

Zustandsanalyse Liegenschaften

Die gemeindeeigenen Liegenschaften wurden in der Vergangenheit bei Bedarf saniert. Der Bedarf wurde jeweils jährlich anlässlich eines Liegenschaftsrundganges definiert. An diesem Rundgang wurde anhand einer Momentaufnahme der augenfällige Sanierungsbedarf erfasst und entsprechend für das Folgejahr budgetiert. Bei diesem Prozess ist keine koordinierte Sanierung von unterschiedlichen Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle, der Innenausbauten und der Haustechnik sichergestellt - es besteht die Gefahr, dass das Synergiepotenzial nicht ausgeschöpft wird. Ausserdem kann so keine mittel- bis langfristige Finanzplanung gewährleistet werden. Aus vorgenannten Gründen wurde im Berichtsjahr eine umfassende Liegenschaftsanalyse durchgeführt. Der Auftrag für die fachliche Begleitung des Projekts wurde vorgängig ausgeschrieben (Einladungsverfahren).

Untersucht wurden folgende Gebäude: Turnhalle (Baujahr 1969), Technisches Mehrzweckgebäude für Werkhof und Feuerwehr (Baujahr 1986), Liselihaus/Kinderkrippe (Baujahr 1951), Mehrfamilienhaus "Mitteldorf" (Baujahr 1994), Gemeindehaus (Baujahr 1873/2002), Rothübelturnhalle (Baujahr 1930), Meyerschulhaus alt (Baujahr 1970), Meyerschulhaus neu (Baujahr 2005) und Lindhofschulhaus alt (Baujahr 1957).

Das Projekt konnte zum Ende des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden. Der bauliche Zustand der gemeindeeigenen Liegenschaften ist analysiert und bekannt, ebenso die erforderlichen Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahren inklusive den

ungefähren Kosten. In einem weiteren Schritt werden nun unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzplanung Massnahmepakete geschnürt.

B.14 Strassenunterhalt/Winterdienst

Der Strassenunterhalt wird zu einem grossen Teil an Dritte vergeben (Risse mit Bitumen ausgiessen, Randsteine von Trottoir eingiessen sowie Belagsschäden neu teeren). Kleinere Reparaturen werden durch die Technischen Dienste ausgeführt. Sämtliche Gemeindestrassen werden alle sechs Wochen durch externe Dienstleister gereinigt. Die Gehwege und kleinen Strassen reinigt der Werkhof nach Bedarf mit der eigenen Kehrmachine. Die Einlaufschächte werden neu nicht mehr jährlich, sondern alle zwei bis drei Jahre durch eine externe Firma geleert und gereinigt. Es fallen dabei 30 bis 40 Tonnen Sondermüll an.

Als grössere Unterhaltsmassnahme wurde im Berichtsjahr der Heuhofweg mit einem so genannten Kaltmikrobelag saniert. Die neu eingebaute Verschleisschicht verlängert die Lebensdauer der Strasse merklich.

Die Wintermonate waren sehr mild, sodass für die Gemeinde keine Kosten für die Schneeräumung und die Enteisung von Strassen anfielen.

B.15 Abwasserentsorgung

Unterhalt

Die Gemeindekanalisation wird bei flachen Strassen jährlich, bei stark neigenden Strassen alle zwei bis drei Jahre von einer Kanalreinigungsfirma gespült.

Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat das GEP im Dezember 2020 genehmigt. Diese Genehmigung bildet den Abschluss einer mehrjährigen Planungsphase. Mit dem nun vorliegenden GEP verfügt die Gemeinde Hausen AG über umfassende und aktuelle Grundlagen für den kurz-, mittel- und langfristigen Unterhalt sowie den Ausbau des öffentlichen Kanalisationsnetzes. Der Handlungsbedarf ist in einer Liste mit insgesamt 29 Massnahmen zusammenfassend festgehalten. Im Folgejahr soll mit der Umsetzung von ersten Massnahmen gestartet werden (Inliner, Aktualisierung des Abwasserreglements).

Mit dem Projektabschluss wurde dem Kanton Aargau auch die Subventionsabrechnung zugestellt. Insgesamt hat die Einwohnergemeinde Hausen AG Beiträge an die Planungskosten in der Höhe von CHF 39'348.55 erhalten.

B.16 Wasserversorgung

Verbrauch

Von der Regionalen Wasserversorgung Birrfeld (REWA) wurde im vergangenen Jahr 272'388 m³ Wasser eingekauft. Pro Kopf ergibt das ein Verbrauch von rund 73 m³ im Jahr, was rund 5 m³ mehr ist pro Kopf, als im Jahr 2019. Dabei sind Verluste wie Leitungsbrüche und Verbraucher von Bauwasser, Wasser für die Bewässerung von Feldern sowie Feuerwehreinsätze eingerechnet.

Rohrleitungsbrüche

2020 mussten nur fünf Leitungsbrüche repariert werden. Betroffen waren dreimal eine Hauptleitung der Wasserversorgung und zweimal ein privater Hausanschluss. Um den Wasserverlust klein zu halten, sind Geräuschlogger in Hydranten und Schieber eingebaut. Derzeit sind 37 Stücke im Einsatz, welche wöchentlich abgerufen werden. Die Bevölkerung wird weiterhin gebeten, ungewöhnliche Geräusche an Wasserleitungen den Technischen Diensten zu melden.

Sanierung und Erweiterung Reservoir Eitenberg

Das Reservoir Eitenberg wurde 1976 vom Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA) erstellt. Die Brauch- und Löschreserven für die Versorgungszonen Hausen, Mülligen und Hochzone Windisch sowie Lupfig und Autobahntunnel A3 / SBB Bözbergtunnel entsprechen nicht mehr den heute benötigten Volumen. Das Bevölkerungswachstum und Industriewachstum wie auch der Klimawandel (Bewässerung Landwirtschaft) steigen, weswegen die Reservoiranlage Eitenberg angepasst beziehungsweise erweitert werden muss. Geplant ist ein Zusatzbau mit einer Verdoppelung des bestehenden Speichervolumens von heute 1'500 m³ auf 3'000 m³. Mit diesem Projekt kann auch die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Reichholdareals geforderte Löschwasserreserve sichergestellt werden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der REWA im Hinblick auf die weitere Planung auch unterschiedliche Finanzierungsmodelle diskutiert.

B.17 Kehrrichtentsorgung und Recycling

Die Abfalltrennung wird laufend verbessert, jedoch wandert einiges Trennbares noch immer in den normalen Haushaltabfall. Die Kehrricht- und Sperrgutmengen haben trotz starkem Bevölkerungswachstum nur leicht zugenommen. Die neuen gebührenpflichtigen Kunststoffsammlsäcke gelangten ab Januar in den Verkauf (z. B. Volg / Postagentur). Im Werkhof wurden die alten Plastiksammelsäcke ursprünglich bis im April akzeptiert. Coronabedingt konnten diese noch bis im Mai im Werkhof abgegeben werden.

Leider wird diese Sammlung teilweise nicht nur für Kunststoff sondern auch für sonstigen Müll benutzt. Die Kehrrichtmenge betrug für das Berichtsjahr pro Einwohner 136 kg.

<u>Entsorgte Mengen</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Pro Kopf</u>
Kehrricht und Sperrgut	514 t	501 t	496 t	503t	488 t	136 kg
Kompostierbare Abfälle	627 t	604 t	621 t	604 t	628 t	173 kg
Altpapier und Karton	72 t	97 t	113 t	119t	121t	30 kg
Altglas	69 t	65 t	61 t	74 t	72 t	18 kg
Weissblech/Alu	4.6 t	4.3 t	4.4 t	4.2 t	4.2 t	1.2 kg
Kunststoff Säcke	1.57 t	4.32 t	3.72 t	1198	1150	1.2 kg

Teil C Berichte aus den verschiedenen Bereichen und Kommissionen

C.1 Primarschule Hausen

Der zur Eindämmung der Corona-Pandemie verhängte Lockdown ab 16. März 2020 stellte die Schule Hausen AG, wie viele andere Schulen auf der ganzen Welt, vor ganz neue Herausforderungen. Vieles musste während der achtwöchigen Schulschliessung neu gedacht, kreative Lösungen im Lernen gefunden und trotz räumlicher Distanz möglichst viel soziale Nähe zu unseren Schülerinnen und Schülern bewahrt werden.

Dank der bereits bestens etablierten KLAPP-App war die Schule mit den Eltern unmittelbar verbunden und konnten wichtige Informationen und Weisungen zeitnah weitergeben. Mit einer aufwändigen Materialverteilung teils per Post und teils über persönliche Abholung gelangten alle Schülerinnen und Schüler zu ihrem Arbeitsmaterial. Die moderne ICT-Infrastruktur und ein rasch bewilligter Antrag der Gemeinde ermöglichten den Kauf und den Aufbau einer Lernplattform, die zusätzlich ab der 3. Klasse eingesetzt wurde und weiterhin unvermindert in Gebrauch ist. Dazu kamen viele Besprechungen der Lehrpersonen über «Teams» und regelmässige «Zoom-Meetings» mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Klassenlehrpersonen. Für Kinder, die zuhause wenig Unterstützung erhielten, wurde in der Schule ein täglicher «Help-Point» eingerichtet, der von Lehrpersonen betreut wurde. Ein ebenfalls eingerichteter Betreuungsdienst für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, wurde sehr geschätzt, rege genutzt und auch in den Frühlingsferien aufrechterhalten.

Zahlreiche schulische Anlässe wie Elternbesuchstage, Skilager, Sportwoche, Elterninformationsabende, Schulschlussfeier, Examenessen und ein gemeinsamer Schulstart im neuen Schuljahr konnten leider nicht stattfinden. Auch der Schülerrat und die Senioren im Klassenzimmer machten eine Pause. Das an unserer Schule stark beachtete soziale Lernen (SOLE) wurde im Kleinen gepflegt und am Leben erhalten.

Im August 2020 starteten 282 Kinder (2019: 276; 2018: 275; 2017: 263) in das neue Schuljahr. Davon traten 30 Kinder (2019: 36; 2018: 39; 2017: 37) in das erste Kindergartenjahr ein. Mit 79 Kindern in der Unterstufe reichte es zur Eröffnung einer vierten Abteilung 1./2. Klasse. Damit sind die Schulzimmer im alten Lindhofschulhaus alle besetzt und der DaZ-Unterricht musste ins Meyerschulhaus verlegt werden.

Das Pensum der Schulleitung beträgt im Schuljahr 2020/21, gestützt auf die Schülerzahl, 95 %. Die beiden Schulverwalterinnen sind mit einem Pensum von insgesamt 65 % an der Schule tätig.

Die Anzahl Lehrpersonen ist zum Schuljahresbeginn auf 41 Lehrpersonen gewachsen. Zählt man die Schulsozialarbeit, die Schulverwaltung, die Assistenzen, Aufgabenhilfen und die Schulleitung dazu, sind an der Schule Hausen AG insgesamt 52 Personen tätig.

Durch diverse Weiterbildungen in den Jahren 2018 bis 2020 gut vorbereitet, startete unsere Schule ab August 2020 mit dem *Neuen Aargauer Lehrplan*. Neue Fächer wie *TTG (Technisches und textiles Gestalten, ab 1. Klasse)*, *Mul (Medien und Informatik, ab 5. Klasse)* und *Französisch ab der 5. Klasse* füllen die Stundentafel weiter auf. Die mit den Budgets 2019 und 2020 beschafften neuen Lehrmittel waren pünktlich zum Schulstart vor Ort. Schwerpunktmässig befassten wir uns im Jahre 2020 in den Team-Weiterbildungen mit der «kompetenzorientierten Beurteilung». Zwei Lehrpersonen sind neu als pädagogische ICT-Supporter (PICTS) tätig, evaluieren und testen geeignete Tools, beraten Lehrpersonen und geben pädagogische Inputs direkt in die Klassen. Auch die Begabungsförderung kann im Umfang von zwei Wochenlektionen für interessierte und aufgeweckte Schülerinnen und Schüler wieder angeboten werden.

C.2 Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Hausen AG besteht für die Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen seit August 2015 mit 30 Stellenprozenten. Im 2020 besuchten durchschnittlich 280 Kinder die Schule. In diesem Jahr gab es bei der Schulsozialarbeit Neuansmeldungen von 30 Einzelfällen und 29 Gruppen zu verzeichnen.

Fast die Hälfte der Anfragen waren Konflikte untereinander. Diese konnten oft gelöst werden, in dem sie angesprochen wurden und die Lösungsansätze ausprobiert und umgesetzt werden konnten. Die Schule ist ein Ort, an dem die Schüler und Schülerinnen ein Übungsfeld für die Bewältigung von Konflikten haben. Wichtig ist auch, dass die Kinder und Jugendlichen erleben, wie selbstwirksam sie sein können und so zu einem guten Klassenklima beitragen. In einer 5./6. Klasse wurden ein paar Jugendliche als Coaches gewählt, die helfen, wenn es zu Streitereien kommt. Gerade in Situationen, in denen die Lehrpersonen nicht immer anwesend sein können. Zum Beispiel in der Garderobe im Turnunterricht, auf dem Pausenplatz oder in Sequenzen von Gruppenarbeiten. Der regelmässige Austausch der Coaches mit der Schulsozialarbeiterin unterstützt und motiviert die Gruppe in ihrer Arbeit. Cool zu bleiben, wenn man provoziert wird braucht Übung und Selbstsicherheit.

Ein weiteres Thema war, dass es Schüler gab, die Mühe hatten soziale Regeln einzuhalten und damit den Schulunterricht regelmässig störten. Darunter litt die ganze Klasse. Häufig war es schwierig herauszufinden, weshalb ein Kind Disziplinprobleme hatte. Hier waren die Zusammenarbeit und die Haltung der Eltern gegenüber der Schule massgeblich entscheidend, ob die Situation verbessert werden konnte. Ein Kind ist gegenüber den Eltern loyal und wenn die Eltern das Gefühl haben, die Lehrperson mache ihre Arbeit nicht gut, fühlt sich das Kind berechtigt, weiter zu stören.

Weitere Anmeldegründe von Kindern und Jugendlichen waren Probleme in der Familie, Umgang mit Druck aufgrund von mangelnden Leistungen, sich in den sozialen Beziehungen ausgegrenzt zu fühlen, physische und psychische Erlebnisse von Gewalt und kritische Lebensereignisse, wie zum Beispiel die Trennung der Eltern.

C.3 Bibliothek/Ludothek

Lirum Larum Verslispiel und Mein erstes Spiel

Im März und im November 2020 bietet die Bibliothek jeweils viermal an einem Morgen „Lirum Larum Versispiel“ an, mit dem Ziel, den Spracherwerb der Kleinkinder zu fördern. Auch im März und November waren die Kinder mit ihren Eltern eingeladen, in der Ludothek erste Spiele ab zwei Jahren kennenzulernen. Im März konnte das Lirum Larum Verslispiel und mein erstes Spiel noch einmal durchgeführt werden. Anschliessend machte das Coronavirus einen Strich durch die Rechnung. Die Bibliothek und Ludothek mussten ihre Türen schliessen. Im Herbst hat sich die Corona-Situation erneut verschlimmert und die geplanten Aktionen wurden abgesagt. Damit die Kinder und ihre Eltern nicht ohne Versli durch den Winter müssen, konnten sie die Versli auf einem Flyer für zu Hause mitnehmen.

Corona-Schliessung

Damit die Kunden trotzdem mit Lesestoff versorgt werden konnten, wurde eine Ausleihe im „Plastiksack“ organisiert. Die Kunden konnten ihre Bücher online reservieren und das Bibliotheksteam hat sie in einem Plastiksack zum Abholen bereitgestellt. Dieses Angebot wurde rege genutzt und die Kunden waren sehr dankbar.

Klassenführungen 1.-6. Klassen

Schulklassen gehören zum wichtigen „Geschäft“ in der Bibliothek. Jede Klasse wird regelmässig eingeladen, mit dem Ziel Medien kennen zu lernen und die Freude am Lesen zu wecken. Einige Schulklassen kommen regelmässig mit der Lehrperson in die Bibliothek und decken sich mit Lesefutter ein. Leider konnte dies im 2020 für die 3./4. Klasse nicht mehr durchgeführt werden, steht aber im neuen Jahr an oberster Stelle.

Kindergarten

Das Bibliothek-/Ludotheksteam freut sich jeweils besonders, wenn die Kindergärtler nach den Sommerferien das erste Mal die Bibliothek/Ludothek besuchen. Nach einer kurzen Einführung und einer spannenden Geschichte marschierten die Kindergärtler mit der neuen Bibliothekstasche und den ausgesuchten Bilderbüchern Richtung Kindergarten. Sie dürfen nun jeden Donnerstag allein in die Bibliothek/Ludothek kommen. Natürlich musste dieses Jahr wegen Corona die grosse Gruppe von 40 Kindern aufgeteilt werden. Auch die Donnerstag-Ausleihen wurden in zwei Gruppen unterteilt, damit nicht zu viele Kinder in der Bibliothek/Ludothek waren.

Büchervorstellen 22. Oktober 2020

Dieser Anlass konnte nicht in gewohntem Rahmen durchgeführt werden. Für die Kunden wurde aber ein Büchertisch mit ganz persönlichen Buchtipps aufgestellt. Die entsprechenden Buchvorstellungen wurden schriftlich verfasst und jeder Kunden/in konnte sich einen oder mehrere Flyer für zuhause schnappen.

Spieleabend

Der geplante Spieleabend im November 2020 musste abgesagt werden.

Ausleihzahlen	2020	2019
Total Medien	15'685	17'630
Erwachsene Belletristik	3'359	3'329
Kinder und Jugendliche Belletristik	7'039	8'214
Sachliteratur	2'316	2'779
Zeitschriften	536	586
Hörbücher	180	89
CDs und Kassetten	438	477
DVD	318	425
Spiele	539	664

Der Lockdown im Frühling 2020 hat sich auf die Zahlen niedergeschlagen. Erstaunlich ist die gleichbleibende Ausleihzahl bei der „Erwachsenen Belletristik“. Bei der „Kinder und Jugendliche Belletristik“ ist einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen.

C.4 Kulturkommission

2020 - ein Jahr beinahe ohne Kultur.

Die Kulturkommission um Ressortvorsteherin Sabine Rickli, Tanja Spuhler, Daniel Gsell und dem Vertreter der Technischen Dienste, Urs Mattenberger, hatte nicht viele Möglichkeiten, sich zu engagieren. Dies trifft ebenso auf unzählige Anlässe der Vereine zu. Bis auf drei Anlässe mussten alle Veranstaltungen der Kulturkommission abgesagt werden.

Der Neujahrsapéro eröffnete das Jahr aber fulminant. Heiri Müller und seine Band brachten den bis auf den letzten Platz besetzten Gemeindesaal zum Kochen. Eventuell hat auch der Wechsel von der Rothübelturnhalle in die neue Lokalität dazu beigetragen, dass so viele Einwohner den Weg gefunden haben. Der Landfrauenverein war für die Bewirtung der Gäste verantwortlich.

Und dann war es auch schon vorbei, für lange Zeit konnten keine Anlässe durchgeführt werden. Der Reisevortrag, der Flohmarkt, der SlowUp, die Adventseröffnung, alles abgesagt.

Anfang September spielte Guy Landolt anlässlich der Comedy Night im Gemeindesaal. Unter Einhaltung sämtlicher Schutzbestimmungen fanden gegen 30 Personen den Weg zu einem vergnüglichen Abend. Das Elternforum war für die Buffetbetreuung besorgt.

„Unsere“ Adventsfenster leuchteten auch dieses Jahr, leider ohne die verschiedenen Apéros. Das bestens eingespielte Team um Regula Hintermann und Kathrin Sennhauser hat wiederum die Nummern eingeteilt und alles organisiert.

C.5 Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen

Funktionswechsel / Beförderungen

Folgende Personen haben 2020 eine neue Funktion übernommen:

Name	Funktion Neu	Funktion Bisher
Scardino Adriano	Kpl	Sdt

Lukas Graf wurde zum Chef Maschinisten, Chef Maschinisten Fabio Ponte wurde zum Materialwart, Martin Wettstein wurde zum Materialwart Stv. Administration II Sarah Gehrig wurde zum Chef Sanität Stv. Jasmin Berger wurde Administration II.

Eintritte 2020

8 Personen traten im vergangenen Jahr als Soldat ein.

Austritte 2019

Grad	Name	JG	Grund	Datum
Oblt	Bärtschi Fredi	1968	FW-Ruhestand	31. Dezember 2020
Lt	Arnitz Thomas	1977	Diverses	1. Oktober 2020
Kpl	Baticle Michael	1990	Wegzug	31. Dezember 2020
Gfr	Arnitz Sandra	1980	Diverses	31. Dezember 2020
Sdt	Bersiga Dario	1974	Wegzug	29. Juni 2020
Sdt	Bertschi Ramona	1983	Diverses	31. Dezember 2020
Sdt	Ceraulo Enrico	1999	Diverses	29. Mai 2020
Sdt	Schmid Colin	1997	Diverses	1. März 2020
Sdt	Schoch Lucien	1997	Wegzug	24. September 2020
Sdt	Vernunf Sabrina	1985	Diverses	31. Dezember 2020
Sdt	Volger Anita	1983	Diverses	29. Mai 2020

Korpsbestand

	2019	2020
Offiziere	19	17
Unteroffiziere	12	14
Soldaten	81	77
Total	112	108

Trotz der Corona-Pandemie gelang es dem Rekrutierungsteam, neue AdF für die Feuerwehr zu begeistern und dementsprechend zu rekrutieren. Dadurch konnte die natürliche Fluktuation abgedeckt werden.

Ausbildung

Anlässlich der Corona-Pandemie musste der Übungsbetrieb vom 13. März 2020 bis 31. Juli 2020 sowie vom 10. November 2020 bis 31. Dezember 2020 eingestellt werden, weshalb in dieser Berichtsperiode auf die prozentuale Beteiligung am Übungsbetrieb verzichtet wird. Untenstehende Aufstellung zeigt auf, wie viele Übungen geplant waren und wie viele tatsächlich durchgeführt werden konnten. Übungen, die vom 13. März 2020 bis 31. Mai 2020 stattgefunden hätten, müssen gemäss AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) nicht nachgeholt werden, Übungen zwischen dem 1. Juni 2020 und dem 31. Juli 2020 wurden in der zweiten Jahreshälfte ordnungsgemäss nachgeholt. Zusätzlich hat die Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen im August drei Kick-Off Übungen durchgeführt, um das Ausbildungsniveau der AdF halten zu können. Übungen, die in der Zeit vom 10. November 2020 bis 31. Dezember

2020 stattgefunden hätten, mussten gemäss AGV ebenfalls nicht nachgeholt werden.

	Geplante Übungen	Absolvierte Übungen
Gesamtfeuerwehr	4	1
Offiziere	5	2
Kader	6	5
Abteilungen	8	7
Atenschutz	8	5
Maschinisten	7	5
Fallstoppers	4	4
Elektriker	5	5
Sanität	5	4
Verkehr	5	4
Kick-Off Übung**	3	3

** Zusatzübungen aufgrund Corona-Pandemie

Kurse

Kurs	AdF	Total Tage
EK Angehörige der FW	10	20
EK Gruppenführer	1	6
FK AS-Geräteträger	6	6
FK Kader Anhängeleiter	3	3
Elementarschadenintervention	2	2
WBK Chef Materialverwalter	1	1
WBK Fahrschulverantwortlicher	2	1
WBK Chef TLF/MS	2	2
WBK Offiziere	13	13
Grundkurs Absturzsicherung	2	4
Liftrrettungskurs	2	2
Total Kurstage	44	60

Einsätze

Alarmmässig wurde die Feuerwehr 55-mal aufgeboden. Zusätzlich wurde die Feuerwehr 52-mal beigezogen, um Wespen- oder sonstige Insektenester zu entfernen.

BMA	19
Brand	11
Diverses	3
Tech. Hilfeleistungen	12
Öl-Wehr	6
Insekten	52

Hier ein Auszug der Einsätze 2020

10. Februar 2020	Windisch, Fassade droht abzubrechen
27. Februar 2020	Windisch und Hausen, Turnhallendach komplett abgedeckt, Brand-klein EFK, div. Sturmschäden
1. März 2020	Hausen, Baugerüst droht einzustürzen
12. März 2020	Windisch, Öl-Spur von Windisch bis Melligen
1. Juli 2020	Windisch, Brand-gross, Vereinslokal
17. November 2020	Hausen, Wasser in div. Kellerabteilen

Anschaffungen

Nennenswerte Anschaffungen:

- EMEREC Mobile
- Sichtschutzwand

Allgemein

Die Corona-Pandemie machte das Feuerwehrjahr 2020 zu einem besonders einschneidenden und bewegenden Jahr, in dem – wie überall – die Prioritäten innert kürzester Zeit angepasst und neu gesetzt werden mussten.

Die Einstellung des Übungsbetriebs und die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, stellte das Kommando vor eine grosse Herausforderung. Die Ausarbeitung des Schutzkonzepts, den Weisungen betreffend Ernstfalleinsätzen, die Schulung und Durchsetzung dieser sowie die Anpassungen an die sich ständig ändernden Situationen, beanspruchte viel Zeit und Kraft in der ersten Jahreshälfte. Auch die gesamte Mannschaft war durch die Einschränkungen und Massnahmen stark gefordert. Die Einsatzbewältigung unter Maskenpflicht, kein konstanter Übungsbetrieb und das Ausbleiben der Kameradschaftspflege vor Ort forderte Flexibilität, Durchhaltewillen und riesiges Engagement sämtlicher Kameradinnen und Kameraden.

Diskussion	Wird nicht gewünscht.
Antrag	Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

3 1410 Bürgerrecht
Di Floriano Silvana; Staatsangehörigkeit: Italien

Einleitung Gemeinderätin Sabine Rickli tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

- **Di Floriano Silvana**, Staatsangehörigkeit: Italien, geb. 25. März 1963, verwitwet, Mitarbeiterin in der Abteilung Charcuterie & Käse, Manor Baden. Frau Di Floriano besitzt die Niederlassung C und ist seit 1994 wohnhaft in Hausen AG, seit Oktober 2007 an der Hauptstrasse 39.

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerung des Gesuchstellers empfehlen.

Diskussion	Wird nicht gewünscht.
Antrag	Der Gemeinderat beantragt, folgende Person in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none">• Di Floriano Silvana

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Die Eingebürgerte wird mit einem Applaus empfangen.

**4 9230 Finanzbuchhaltung Einwohnergemeinde
Genehmigung Rechnung 2020**

Einleitung Gemeinderat Harry Treichler tritt auf das Geschäft ein und erläutert die Zahlen der Rechnung 2020. Die Verwaltungsrechnung wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in verkürzter Form zugestellt. Detailunterlagen konnten bei der Abteilung Finanzen bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Die Erläuterungen des Gemeinderates lauten wie folgt:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 99 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'600 (Budget 2020: CHF 374'000 Aufwandüberschuss). Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

In der Jahresrechnung 2020 sind im betrieblichen Aufwand (CHF 12'562'600) Minderkosten von CHF 507'100 gegenüber der Rechnung 2019 enthalten. Das Rechnungsjahr 2020 war durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Schutzkonzepte, Absagen und Lockdowns waren allgegenwärtig. Wegen den coronabedingten, vom Bund und Kanton verordneten Massnahmen und Einschränkungen konnten praktisch keine Anlässe, Kurse und Übungen durchgeführt werden. Dies führte zu unfreiwilligen Spareffekten bei Schulanlässen, Sommer-Gemeindeversammlung, Bundesfeier, Seniorenausflug, Weihnachtsaktivitäten, Kursen und Übungen der Feuerwehr; kurzum: Die COVID-19-Pandemie führte im 2020 zu Aufwandminderungen von insgesamt rund CHF 300'000.

Der betriebliche Ertrag erhöhte sich zum Vorjahr um CHF 235'100. Dies ist damit zu begründen, dass bei den Steuern natürlicher Personen nach einem schlechten Jahr 2019 eine Erholung bei den Erträgen stattgefunden hat. Gründe hierfür sind u. a. :

- Rechnungsjahr: Einwohnerzuwachs (RG 2019 3'646/ RG 2020 3'728)
- Vorjahre: wieder höhere Nachträge durch definitive Sollstellungen

Unter dem Strich führt die in der Jahresrechnung merklich verbesserte Aufwand- und Ertragslage dazu, dass in der Erfolgsrechnung, operative Stufe – im Vergleich zum sehr schwachen Rechnungsjahr 2019 – ein wesentlich kleinerer negativer Wert von CHF -562'700 resultiert (Vorjahr: CHF -1'397'800).

Durch die gesetzlich vorgesehene Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 470'100 resultiert im Gesamt-ergebnis ein Aufwandüberschuss von CHF 92'600 (Vorjahr: CHF 894'800 Aufwandüberschuss). Der Aufwandüberschuss wird buchhalterisch mit einer Entnahme aus dem Eigen-

kapitalkonto «Bilanzüberschuss» ausgeglichen; dieser beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 8'318'700 und dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren.

Das mittelfristig kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz) für die Periode 2018 - 2024 ist aktuell nicht nachgewiesen und zeigt einen negativen Wert.

Setzt man bei der Betrachtung der Rechnung 2020 den Fokus auf die Aufwandseite und die Tatsache, dass die ungeplanten COVID-19-Aufwandminderungen von rund CHF 300'000 das Rechnungsergebnis entsprechend «verschönerten», wird die eingeschlagene restriktive Fiskalpolitik des Gemeinderats auch mit dem Rechnungsabschluss 2020 offensichtlich bekräftigt. Das vom Souverän zweimal zurückgewiesene Budget (Steuerfuss ab 2021: 105 %) wurde am 28. April 2021 vom Regierungsrat in der Fassung, die der Gemeinderat am 7. März 2021 der Volksabstimmung unterbreitet hat, festgelegt.

Aufwand

30 **Personalaufwand (- CHF 136'100):**

- u. a. weniger Ausbildungskosten; weniger Soldkosten regionale Feuerwehr (COVID-19-bedingt)

31 **Sach- und übriger Betriebsaufwand (- CHF 372'500):**

- weniger Material- und Energiekosten (COVID-19-bedingt)
- weniger Aktivitäten, Repräsentationen (COVID-19-bedingt)
- weniger Anschaffungen materieller und immaterieller Anlagen
- Verschiebung von Unterhaltsarbeiten infolge Liegenschaftsanalyse (Zustand - Prioritäten - Budget)
- weniger Wertberichtigungs- und Abschreibungsaufwand

36 **Transferaufwand (- CHF 256'600):**

- Pflegefinanzierung (- CHF 17'100)
- Schulgeld- und Besoldungskosten Oberstufe (- CHF 93'900)
- Berufliche Grundbildung (+ CHF 67'700)
- Materielle Hilfe (- CHF 82'100)

Ertrag

40 **Fiskalertrag (- CHF 381'800):**

- Mindererträge für Einkommens- und Vermögenssteuern (- CHF 441'500)
- Mehrerträge für Sondersteuern (+ CHF 91'900)
- Mindererträge für Gewinnsteuern juristischer Personen (- CHF 111'200)
- Mehrerträge für Quellensteuern (+ CHF 79'000)

42 **Entgelte (- CHF 22'600):**

- Wegfall Elternbeiträge für Schulaktivitäten (- CHF 20'400, COVID-19-bedingt)
- Reduktion SBB-Tageskartenverkauf (- CHF 14'000, COVID-19-bedingt)

46 **Transferertrag (- CHF 56'600):**

- u. a. weniger Gemeindebeiträge für regionale Feuerwehr, da weniger Kosten (COVID-19-bedingt)

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. In der vorliegenden Rechnung resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 888'600; dies entspricht 61.60 % der Nettoinvestitionen = Selbstfinanzierungsgrad.

Allgemeine Gemeindesteuern

Mindererträge sind vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen zu verzeichnen. Die Sollstellungen liegen CHF 441'500 unter dem Budget. Dies ist damit zu begründen, dass einerseits der Einwohnerzuwachs nicht den Budgeterwartungen entspricht (BG 2020: 3'791 / RG 2020: 3'728) und andererseits bei den Nachträgen (Steuerjahre 2019 und älter) die Budgeterwartungen (Sommer 2019) nicht erfüllt werden konnten. Insgesamt sind CHF 11'400 Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben worden. Das Bewirtschaften der bereits vorhandenen Verlustscheine hat zu Rückzahlungen von Schuldnern in der Höhe von CHF 8'700 geführt.

Sondersteuern

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 91'900 überschritten; dies hauptsächlich infolge Mehrerträgen bei den Nach- und Strafsteuern (+CHF 79'400) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+CHF 22'700).

Investitionsrechnung

Für die Einwohnergemeinde resultieren Nettoinvestitionskosten im Gesamtbetrag von CHF 1'442'600 (Budget 2020: CHF 1'273'000). Die Kosten für die Sanierung der Kindergärten und des Pavillons fallen mit rund CHF 635'500 am deutlichsten ins Gewicht. Die Investitionsrechnung 2020 enthält keine Subventionseinnahmen.

Finanzierung

Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt den Schuldenzuwachs der Einwohnergemeinde. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 888'600 können die Nettoinvestitionen nicht vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (siehe Kennzahlen). Per 31. Dezember 2020 weist die Gemeinde Hausen eine Nettoverschuldung von CHF 16'085'700 respektive CHF 4'314.84 pro Kopf aus (Nettoschuld per 31. Dezember 2019: CHF 15'542'100).

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 5'400 (Budget: CHF 51'800 Aufwandüberschuss). Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -200'300 und einer Selbstfinanzierung von CHF 20'600 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 179'700 (Budget: CHF 101'200 Finanzierungsfehlbetrag). Das Guthaben der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde reduziert sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 934'300 (31. Dezember 2019: CHF 1'114'000 Nettovermögen).

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erzielt einen Aufwandüberschuss von CHF 81'300 (Budget: CHF 71'500 Aufwandüberschuss). Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 176'200 und einer Selbstfinanzierung von CHF -53'300 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 122'900 (Budget: CHF 200 Finanzierungsfehlbetrag). Das Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde reduziert sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 3'791'700 (31. Dezember 2019: CHF 3'668'800).

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 32'200 (Budget: CHF 10'100 Ertragsüberschuss). Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 0.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 34'700 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 34'700 (Budget: CHF 12'600 Finanzierungsüberschuss). Das Guthaben der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde erhöht sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 91'800 (31. Dezember 2019: CHF 57'100).

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Antrag Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Décharge zu erteilen.

Cornelia Gwerder, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Bericht der Finanzkommission und nimmt die Abstimmung vor. Zudem bedankt sie sich bei der Abteilung Finanzen und dem Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme angenommen.

Gemeindeammann Eugen Bless dankt der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung und die konstruktive Zusammenarbeit, sowie dem Leiter Abteilung Finanzen Daniel Meyer mit Mitarbeitern für die einwandfreie Rechnungsführung. Ein weiterer Dank geht auch an das Personal, welches sorgfältig mit dem Geld umgegangen ist sowie den Steuerzahlern für das Vertrauen.

- 5 9240 **Kreditbuchhaltung**
Verpflichtungskredit Erdsondenheizung Doppelturnhalle;
Verpflichtungskredit Geschäftsverwaltung und Archivbereinigung;
Verpflichtungskredit Sanierung Kindergärten inklusive Pavillon;
Verpflichtungskredit für die Erneuerung Obere Parkstrasse

Einleitung Gemeindeammann Eugen Bless tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt (§ 90h Abs. 1 GG). Dies gilt sowohl für Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war (z. B. Dekretsbeiträge an Kantonsstrassen).

- **Verpflichtungskredit von CHF 510'000.00 für die Erdsondenheizung Doppelturnhalle (Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016)**

Bruttokredit	CHF	510'000.00
Bruttokosten	CHF	861'484.35
Kreditüberschreitung	CHF	351'484.35

Begründung Kreditüberschreitung

Der Bau der Mehrzweckhalle benötigte fünf separate Verpflichtungskredite. Die Kreditabrechnungen wurden der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Bis auf den Kredit für die Heizung und Mehrkosten Erdwärmesonden wurden alle Abrechnungen genehmigt. Damit die Kreditabrechnung «Erdsondenheizung» wieder vorgelegt werden kann, sind eine Überprüfung und weiterführende Angaben erforderlich. Diese sind in den Rechnungen und der Schlussabrechnung von schaerholzbau ag zu finden.

Bereits bei der Erstvorlage des Verpflichtungskredites an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 war in der Broschüre dokumentiert, dass die Kosten auf Annahmen basieren und erst nach erfolgten Probebohrungen feststeht, ob eine Heizung mit Erdwärmesonden in diesem Gebiet möglich ist. In der Gemeindeversammlungsvorlage war folgender Text aufgeführt: *Für den Mehrzweckhallenneubau ist die Beheizung entweder mittels Holzpellets oder Erdwärme vorgesehen. Beide Heizsysteme sind so ausgelegt, dass damit auch der Wärmebedarf des Werkhofs abgedeckt werden kann. Ob Erdwärmesonden im Gebiet der oberirdischen Parkplätze realisierbar sind, kann erst mit einer Untersuchung und Sondierbohrung abschliessend geklärt werden. Dafür ist ein Budgetposten von CHF 40'000.00 eingestellt. Die approximativen Kosten für die Erdwärmesonden basieren auf Annahmen und können erst nach Vorliegen der Sondierungsergebnisse konkretisiert werden.*

Der Totalunternehmer-Vertrag enthält einen Budgetbetrag für den neuen Anteil Wärmeerzeugung inklusive der Solaranlage von brutto CHF 461'090.00. Dieser basierte auf den Richtpreisangaben von Jäckli

Geologie AG. Nach der Durchführung der Probebohrungen und den geologischen Abklärungen wurde bestätigt, dass eine Heizung mit Erdwärme möglich ist. Dazu mussten 14 Bohrungen à 250m ausgeführt werden. Die Bohrungen mussten unter der neuen Mehrzweckhalle und verteilt über den ganzen Parkplatz auch ausserhalb des geplanten Perimeters erstellt werden. Es entstanden Mehrkosten für die Bohrungen, Sondenverlängerungen, Grundwasserbeständigkeit, Etappierung, zusätzlichen Leitungskosten in der Perimeter-Erweiterung, welche die Richtpreisangaben des TU-Vertrags überschritten. Da ein Zusatzkredit einen Baustopp bedeutet hätte und im Gemeindeversammlungstraktandum der Text «Die approximativen Kosten für die Erdwärmesonden basieren auf Annahmen und können erst nach Vorliegen der Sondierungsergebnisse konkretisiert werden» aufgeführt war, konnte weitergearbeitet werden. Ganz am Schluss wurden für das gesamte Projekt die Umgebungsarbeiten ausgeführt. Da der Totalunternehmer nur den Aussenbereich für den Projektperimeter in der Kostenaufstellung berücksichtigt hatte und im Auftrag für die Erdwärme keine Umgebungsarbeiten eingerechnet waren, entstanden sehr spät grosse Mehrkosten für die Instandstellung des ganzen Platzes. Die Mehrkosten entstanden für Gärtner-, Baumeister- und Umgebungsarbeiten im Bereich des zusätzlich ausgelösten Perimeters. Diese beinhalteten Baustelleneinrichtungen, Vorbereitungsarbeiten und Abbrüche sowie die Entsorgung von Rohrleitungen, Rinnen, Schächten und Drainagen. Hinzu kamen Graben- und Grubenaushub, Einlaufschächte/Schlammsammler, Abschlüsse und Beläge. Auf den Oberflächen waren zusätzlich Mauern, Grün- und Wasserflächen, Vegetationsschichten, Bodenverbesserungen, Bepflanzungen, Ansaat und Erstellungspflege notwendig. Dazu kamen Pflanzenlieferungen und Pflanzarbeiten. Weitere Details waren Markierungen, Beleuchtung und Schachtabdeckungen. Für die Perimeter-Erweiterung wurden zudem das Honorar des Landschaftsarchitekten und das TU-Risiko in Rechnung gestellt.

Somit ist die Kreditüberschreitung von CHF 351'484.35 auf folgende zwei Gründe zurückzuführen.

1. Die definitiven Kosten der Erdsonden und Leitungen waren rund CHF 155'000 höher als die auf Annahmen basierende approximative Kostenschätzung.
2. Die gesamten Umgebungsarbeiten für den durch die Bohrlöcher und Leitungen zerstörten erweiterten Perimeter kamen auf einen nicht geplanten Betrag von CHF 195'000.

• **Verpflichtungskredit von CHF 290'000.00 für die Anschaffung einer Geschäftsverwaltungssoftware und die Archivbereinigung (Beschlüsse Gemeindeversammlungen vom 19. November 2015 und 19. Juni 2019)**

Bruttokredit	CHF	290'000.00
Bruttokosten	CHF	272'898.12
Kreditunterschreitung	CHF	17'101.88

- **Verpflichtungskredit von CHF 705'000.00 für die Sanierung der Kindergärten inklusive Pavillon (Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 22. November 2018 und 21. November 2019)**

Bruttokredit	CHF	705'000.00
Bruttokosten	CHF	694'577.30
Kreditunterschreitung	CHF	10'422.70

- **Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 für die Erneuerung der Oberen Parkstrasse mit gleichzeitiger Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Kanalisation (Beschluss Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018)**

- a) Teilkredit: Sanierung Kanalisation

Bruttokredit	CHF	53'000.00
Bruttokosten	CHF	30'077.80
Kreditunterschreitung	CHF	22'922.20

- b) Teilkredit: Erneuerung Wasserleitung

Bruttokredit	CHF	247'000.00
Bruttokosten	CHF	112'527.25
Kreditunterschreitung	CHF	134'472.75

- c) Teilkredit: Erneuerung obere Parkstrasse

Bruttokredit	CHF	350'000.00
Bruttokosten	CHF	195'325.80
Kreditunterschreitung	CHF	154'674.20

Die effektiven Baukosten sind erheblich tiefer als die veranschlagten Kosten, welche der Kreditvorlage als Grundlage dienen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass das Ausführungsprojekt gegenüber dem Bauprojekt (auf dessen Basis der Kostenvoranschlag erstellt wurde) erheblich redimensioniert wurde: Im Bauprojekt wurde festgelegt, die Wasserleitung auf der gesamten Länge zu ersetzen, also auch den nördlichen Leitungsabschnitt, welcher erst im Jahr 1993 erstellt wurde (um auf der gesamten Länge eine gleichartige und -altrige Leitung mit gleichem Durchmesser zu haben). Im Rahmen der Ausführung wurde dieser Grundsatz noch einmal hinterfragt; zwecks Kostenoptimierung wurde dabei auf den kompletten Ersatz der Wasserleitung verzichtet und nur der Abschnitt aus dem Jahr 1964 ersetzt. Da eine neue Wasserleitung eine doppelt so hohe Lebenserwartung wie die Strasse hat, kann ein Ersatz der jüngeren Leitung aus dem Jahr 1993 auch mit der nächsten Strassensanierung erfolgen. Im nördlichen Abschnitt ohne Wasserleitungersatz wurde auch der Umfang der Strassenerneuerung massiv reduziert (anstelle einer kompletten Erneuerung inkl. Kieskoffierung und Tragschicht wurde teilweise nur der Deckbelag ersetzt).

Ausserdem hatte die UPC während der Ausführungsphase kurzfristig einen Ausbau ihres Werkleitungsnetzes angemeldet. In der Folge hat die UPC sämtliche Strassenbauarbeiten im Bereich dieser Werkleitungsarbeiten übernommen (Belagsabbruch, neue Kieskoffierung und neuer Belagsaufbau im Bereich des Grabens).

Die vorerwähnten Gründe machen ca. 85 % der gesamten Kostenreduktion aus. Die verbleibenden 15 % ergeben sich aus den Vergabeerfolgen im Rahmen des Submissionsverfahrens.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig befunden.

Diskussion

Zur Kreditabrechnung „Erdsondenheizung Doppeltturnhalle“ gehen folgende Wortmeldungen ein:

Reto Miloni dankt für die Ausführungen und erwähnt, dass er sich als Leserbriefschreiber bereits im Vorfeld zur Gemeindeversammlung gemeldet und verschiedene Fragen aufgeworfen habe, welche er heute Abend vertiefen möchte. Einige Punkte habe der Gemeindeammann in seinen Ausführungen bereits vorweggenommen. Trotzdem bleiben für ihn noch Fragen offen und er behalte sich vor, nach der Beantwortung von drei Fragen die Genehmigung der Kreditabrechnung abzulehnen oder zu ergänzen. Vorausschicken möchte er zwei Anmerkungen. Die Gemeinde habe einen Totalunternehmer mit dem Projekt beauftragt. Der Totalunternehmer habe im Gegensatz zu einem Generalunternehmer die Verpflichtung, auch seine Fachplaner mit den entsprechenden Kompetenzen unter sich zu vereinen und werde dabei nicht davon ausgenommen, eine produkt- und systemneutrale Beratung vorzunehmen. Beispielsweise wenn es um Fragen geht betreffend Dimensionierung oder Perimetererweiterungen dürfe der Totalunternehmer nicht die einfachste Lösung wählen, sondern müsse versuchen, sich im Rahmen der Ziele und Vorgaben zu verhalten. Betreffend zweiter Vorbemerkung habe er beim Bauverwalter angefragt, ob er Einsicht in die geologischen Gutachten haben könnte. Diese wurden ihm klaglos und prompt zugestellt. Fachlich gesehen könne festgehalten werden, dass im Vorgehen und im Konzept dieser Halle alles korrekt gelaufen sei. Es wurde ein hochqualifizierter Geologe mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Allerdings sei dabei aus seiner Sicht etwas aus dem Ruder gelaufen. Gemäss Erdsondenanordnung wurden insgesamt 15 Erdsonden abgetieft. Im Bericht des Geologen wurden verschiedene Anordnungen geprüft und erwähnt, dass der mittlere Abstand zwischen den einzelnen Sonden im Durchschnitt etwa 13 Meter sei. Es sei nun jedoch gut erkennbar, dass im Zwischenbereich der Halle keine Sonde abgesenkt wurde. In Tat und Wahrheit sind auf diesem Perimeter Abstände von bis zu 40 Metern vorhanden. In der Fachwelt gehe man davon aus, dass versucht werde, die Erdsonden 7 bis 9 Meter auseinander zu halten. In diesem Moment, in welchem im Rahmen der geologischen Untersuchung festgestellt wurde, dass der gelbe Strich erreicht werde, hätte von einem produkt- und systemneutral denkenden Totalunternehmer die Frage an den Gemeinderat herangetragen werden müssen, warum der Planungssperimeter erweitert werden soll. Er möchte betonen, dass die durchgeführten Untersuchungen wertvoll waren. Doch ausgerechnet in diesem Bereich entstand in der Folge ein Dorfplatz, für welchen ein Umgebungsplaner notwendig war und unglaubliche, nicht kalkulierte Kosten für Landschaftsplaner, Signalisierungen, Beleuchtungen, etc. entstanden sind.

Frage 1: Was waren die Gründe für die Perimetererweiterung in diesem Moment? Wieso ist der Gemeinderat nicht auf die Bremse gestanden? In Tat und Wahrheit wurden gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag anstatt einer Sondenlänge von 4000 Meter heute 3750 Meter realisiert. Es wurde somit weniger Sondenlänge erstellt und die Länge der Sonden sei letztendlich dafür verantwortlich, wieviel Energieentzugsleistung vorliege. Die für die Energiegewinnung geeignetste Anordnung war die teuerste, welche gewählt wurde.

Frage 2: Hatte der Gemeinderat nicht konzeptionelle oder terminliche Überlegungen einführen wollen? Er gebe dem Gemeindeammann durchaus Recht, dass es sich dabei mitten in einem Bauprojekt um eine schwierige Situation handelte. Zumindest hätte aus seiner Sicht aber die Frage einer Etappierung oder einem Lastabwurf gestellt werden müssen. Warum habe man keine Terminverschiebung ins Auge gefasst?

Frage 3: Welche Organe der Gemeinde (Finanzkommission, Gemeinderat) seien in diesem ganzen finanzrechtlich etwas halbseitigen Vorgehen einbezogen worden? Wer hat letztlich die Beststellungsänderungen ausgelöst?

Gemeindeammann Eugen Bless erwähnt zu den Gründen der Perimetererweiterung, dass die Standorte der Bohrungen und der Absenkungen nicht der Gemeinderat definiert habe. Der Gemeinderat sei nicht Geologe und habe sich deshalb auf die geologischen Aussagen abgestützt. Der Plan wurde von Geologen erstellt und dementsprechend wurden auch die Submission und zwei Probebohrungen durchgeführt. Es wurde sogar empfohlen, dass die dritte Bohrung in Begleitung von Geologen stattfinden soll. Sollte man doch noch auf eine Kalkschicht stossen, müsste sofort gestoppt werden oder je nachdem wie der gesamte Untergrund zum Tragen komme, die Absenkungen laufend neu berechnen, damit es dennoch funktionieren würde. Dementsprechend war das gesamte Vorgehen von den Geologen gesteuert. Betreffend zweiter Frage zum Thema konzeptionelle Überlegungen informiert er, dass in der alten Mehrzweckhalle eine Schnitzelheizung vorhanden sei, welche eine begrenzte Lebensdauer aufweise. Im Rahmen der Liegenschaftsanalyse wurde festgestellt, dass sich die alte Mehrzweckhalle energetisch in einem schlechten Zustand befinde und sich der Gemeinderat in etwa 15 bis 20 Jahren über die Zukunft des Gebäudes Gedanken machen müsse. Bereits jetzt müsse jedoch die Wärmeversorgung der alten Mehrzweckhalle sowie diejenige des Werkhofs, welche derzeit ebenfalls an der alten Mehrzweckhalle hängt, sichergestellt werden. Die Erdwärme bei der neuen Mehrzweckhalle wurde deshalb auf diese Grösse ausgelegt. Der Gemeinderat wollte dies nicht redimensionieren und so sind wir in der Lage mit der neuen Anlage auch den Werkhof und die alte Mehrzweckhalle zu versorgen. Zur Anfrage betreffend Finanzscheidung teilt er mit, dass zuerst Submissionen erfolgen. Bei Abweichungen gegenüber dem Werkvertrag seien die Vergaben dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat habe zahlreiche Positionen wie auch die Erdsondenheizung entsprechend bewilligt.

Reto Miloni beantragt, die Kreditabrechnung Erdsondenheizung Doppelturnhalle zu genehmigen mit dem Ergänzungssatz, dass sich der Gemeinderat seitens Totalunternehmer für eine angemessene Beteiligung an den Mehrkosten einsetzen soll. Der Totalunternehmer solle konkret auf das TU-Honorar der entstandenen Mehrkosten verzichten. Die Gemeinde Hausen soll die entstandenen Fremdkosten bezahlen. Aber durch die Wahl des energiewirtschaftlich sinnvollsten Teils unter Auslassung der Möglichkeiten irgendwelche Einsparungen vorzunehmen oder die Erdsonden näher zusammenzurücken, wie es in der Fachwelt üblich sei, könne man sich den Eindruck nicht verwehren, dass dem Totalunternehmer die breitbeinige Absenkung der Erdsonden und die damit entstandene umfassende Umgebungsgestaltung, welche im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war, entgegenkamen. Seiner Meinung nach sei in diesem Bereich sicherlich etwas falsch gelaufen und es sei wichtig, dass Bremsspuren hinterlassen werden für künftige Gemeinderäte und im Umgang mit solchen Unternehmen.

Gemeindeammann Eugen Bless wiederholt die Ergänzung zum Kreditantrag von Reto Miloni, wonach der Gemeinderat den Totalunternehmer auffordern soll, auf die TU-Honorarkosten, welche auf den Mehrkosten entstanden sind, zu verzichten, weil dieser seiner Aufgabe der kostengünstigsten Variante nicht nachgekommen sei.

Monika Merki Frey erwähnt, dass Herr Miloni im letzten Punkt die Finanzkommission angesprochen habe, sie diesbezüglich bei der Antwort des Gemeindeammanns jedoch zu wenig gehört habe und deshalb nochmals nachfragen möchte. Der Prozess in einem normalen Submissionsverfahren wurde erläutert und es sei verständlich, dass diese zahlreichen Positionen eine grosse Arbeit darstellen. Sie interessiert, wann die Finanzkommission informiert respektive in die Entscheidung einbezogen wurde, dass die Kreditüberschreitung ein Ausmass annimmt, welches praktisch nicht mehr zu verantworten ist. Wurde die Finanzkommission einbezogen als es darum ging, einen Nachtragskredit zu stellen oder als der Platz derart desolat aussah? Was war die Aufgabe der Finanzkommission während dem ganzen Prozess? In den Ausführungen wurde erwähnt, dass der Gemeinderat sämtliche Beschlüsse gefasst habe. Sie erkundigt sich, ob folglich auch der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entschieden habe, als die Untersuchung und Sondierbohrung in der Höhe von CHF 40'000 abgeschlossen waren oder ob dies der Ausschuss war. Auf Seite 17 in der Gemeindeversammlungsbroschüre sei aufgeführt, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig befunden habe. Sie gehe davon aus, dass Soll-/Haben-Prüfungen immer sauber und gut stattfinden. Es interessiert sie, wie die materielle Prüfung der Finanzkommission durchgeführt wurde, welche Fragen die Finanzkommission beim Vorliegen einer solchen Kreditüberschreitung gestellt habe, ob auch materielle Fragen gestellt wurden und wie diese beantwortet wurden.

Gemeindeammann Eugen Bless betont, dass die Finanzkommission keine Entscheide fällen kann, sondern nur der Gemeinderat beschliessen könne. Er weist darauf hin, dass ein detailliertes Buch vorliege, in welchem bei jeder Position aufgeführt sei, ob es sich um eine Kreditüberschreitung oder Kreditunterschreitung handle inklusive Begründung.

Cornelia Gwerder, Präsidentin Finanzkommission, rekapituliert, dass mit der Schlussabrechnung ein umfangreiches Dokument vorlag, in welchem jede Position einzeln aufgeführt war. Die Finanzkommission sei jede Position einzeln durchgegangen und habe beim Gemeinderat nachgefragt, warum dies entsprechend ausgeführt wurde oder nicht. Der Gemeinderat habe die Finanzkommission informiert, warum etwas gemacht wurde oder nicht und warum Positionen teurer wurden als vorgesehen. In die Entscheidung wird die Finanzkommission jeweils nicht einbezogen. Die Finanzkommission habe die Aufgabe, die Kreditabrechnung am Schluss zu prüfen, gesamthaft waren dies etwa 20 Belege, da das Projekt über einen TU abgewickelt wurde. Viele Positionen wurden gemeinsam ausgeführt, wobei ein Kostenteiler festgelegt wurde und jeweils ein Anteil dem Gemeindesaal und der andere Teil der Mehrzweckhalle belastet wurde. Betreffend Platz wurde diskutiert, ob dieser den Strassen zugeordnet und somit dem Rahmenkredit für Strassen belastet werden könnte. Die Finanzkommission habe dies zusammen mit dem Leiter Finanzen und der Finanzaufsicht besprochen. Die Kosten sind klar entstanden, weil in diesem Bereich Bohrungen durchgeführt wurden und deshalb sind die Aufwendungen auch diesem Projekt zu belasten. Der Feuerwehrparkplatz gehöre nicht zum Projekt Mehrzweckhalle und wurde somit nicht dem Kredit Erdsondenheizung belastet.

Cornelia de Kater Mühlhäuser erwähnt, dass sie eine Verständnisfrage habe. Gemäss Erläuterungen habe der Geologe gesagt, dass die Sonden anders ausgeführt werden mussten als ursprünglich vorgesehen. Sie möchte dazu noch eine genauere Erklärung.

Gemeindeammann Eugen Bless informiert, dass der Untergrund aussagt, wie die Wärmegewinnung sei. Einerseits musste tiefer gebohrt werden und andererseits wurden die bereits erwähnten Punkte festgelegt. Zusätzlich entstanden Kosten für die Verwendung eines Gewebestrumpfes infolge Wassereinfluss, da man sich im Bereich des Grundwassers befindet. Im Gutachten seien die Gründe aufgeführt, dass grundsätzlich Erdwärme realisierbar ist und darüber sei der Gemeinderat froh. Im Bericht seien verschiedene weitere Themen erläutert wie beispielsweise die Leitungsführungen im Grundwasserbereich. Wenn Erdwärme machbar sei, dürfe diese nur so realisiert werden, wie es die Geologen vorgeben. Dem Gemeinderat wurde erklärt und aus dem Gutachten war dies auch ersichtlich, dass die gewählte Variante korrekt war und es keine andere Möglichkeit gab. Es sei möglich, dass wie Herr Miloni erwähnt habe, seitens TU eine teurere Variante gesucht wurde. Der Gemeinderat sei kein Geologe. Es hätte im Vorfeld geholfen, wenn sich Fachpersonen aus der Bevölkerung unterstützend zur Verfügung gestellt hätten.

Mark Mickoleit teilt mit, dass er in der gesamten Diskussion einen Punkt nicht nachvollziehen könne. Eigentlich wähle man bewusst das Totalunternehmer-Modell, damit dem Unternehmer gewisse Risiken übertragen werden können, insbesondere wenn gewisse Unwegsamkeiten im Projekt vorliegen. Offensichtlich war dies in diesem Fall so. Dann müsse er sich schlussendlich die Frage stellen, warum so viele Beststellungsänderungen resultierten. War dies aufgrund der zeitlichen Abfolge, einer schlecht vorbereiteten Submission, schlechten planerischen Grundlagen, eines zu spät eingetroffenen geologischen Gutachtens oder sei der Werkvertrag des Totalunternehmers derart schlecht gehalten, dass nun so viele Mehrkosten durch die Gemeinde zu tragen sind.

Gemeindeammann Eugen Bless hält fest, dass bei den Heizungsanlagen keine Beststellungsänderungen vorliegen. Die Auslastung wurde wie geplant realisiert. Der Unterschied liegt bei den Bohrungen und Leitungen. Wie bereits erwähnt, wurde bei der Abstimmung an der Gemeindeversammlung im Juni 2016 betont, dass es sich bei den Bohrungen und Leitungen um approximative Kosten handle, welche lediglich auf einer Schätzung basieren. Die genauen Kosten können erst eruiert werden, wenn die Probebohrungen in der Höhe von CHF 40'000 durchgeführt wurden. Aufgrund der Erfahrungen beim Lindhofschulhaus, welches sich in unmittelbarer Nähe befindet, sei man davon ausgegangen, dass die Erdwärmegewinnung nicht möglich ist. Da es doch funktioniert habe, seien die definitiven Kosten zum Tragen gekommen. Da zuerst ein geologisches Gutachten notwendig war, sei auch im TU-Vertrag festgehalten, dass es sich dabei um approximative Kosten handle. Der TU werde sich bestimmt auf die festgehaltenen, approximativen Kosten abstützen. Möglich gewesen wäre eine Etappierung mit einem Verpflichtungskredit für die Durchführung der Probebohrungen. So hätten zuerst die Bohrungen stattfinden und anschliessend der Bevölkerung eine genauere Kostenschätzung unterbreitet werden können. Dadurch hätte sich das Ganze verzögert, wäre schlussendlich aber nicht günstiger geworden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Cornelia Gwerder, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den ausführlichen Bericht der Finanzkommission zu den Kreditabrechnungen und nimmt die Abstimmungen vor. Zudem bedankt sie sich bei der Abteilung Finanzen und dem Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit.

Abstimmung **Kreditabrechnung Erdsondenheizung Doppelturnhalle**

- Der Antrag wird mit 88 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Zusatzantrag von Reto Miloni: Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Lösung zu hinterfragen und vom Totalunternehmer zu verlangen, dass er auf das TU-Honorar auf den Mehrkosten verzichtet.

- Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Kreditabrechnung Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware und Archivbereinigung

- Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Kreditabrechnung Sanierung Kindergärten inklusive Pavillon

- Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Kreditabrechnung Sanierung obere Parkstrasse

- Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindeammann Eugen Bless dankt der Finanzkommission für die Prüfung der Kreditabrechnungen.

6 7904

**Raumordnung, Planung Gemeinde
Zusatzkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung**

Einleitung

Gemeinderat Hermann Zweifel tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

AUSGANGSLAGE

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. November 2017 genehmigte der Souverän einen Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 175'000. In der Botschaft zur damaligen Kreditvorlage wurden die verschiedenen Projektphasen skizziert. Die in der Zwischenzeit ausgeführten Arbeiten entsprechen dem damals beschriebenen Planungsprozess.

PROJEKTSTAND

Die Ortsplanungsrevision ist mit der Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) gestartet. Am 3. November 2018 hat dazu eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung stattgefunden. Das REL wurde am 3. März 2019 durch den Gemeinderat genehmigt und umfasst die grundlegenden Ziele und die Vorgaben für die Entwicklung der Gemeinde Hausen AG. Als weitere Planungsgrundlagen wurden als nächstes der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) und die Quartierbeschreibungen erarbeitet. Auf dieser Basis wurden die Entwürfe der grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente (Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) erstellt. Die Entwürfe zur Nutzungsplanungsrevision (inkl. KGV) lagen vom 14. Dezember 2020 bis am 26. Januar 2021 öffentlich zur Mitwirkung auf. Im Hinblick auf die Genehmigung der Planungsinstrumente durch den Regierungsrat wurden die Entwürfe parallel zur öffentlichen Mitwirkung dem zuständigen Departement zur Vorprüfung eingereicht.

PROJEKTABSCHLUSS

Die Ortsplanungsrevision ist weit fortgeschritten, insbesondere weil die zeitintensive Projektarbeit zur Klärung der grundlegenden Fragestellungen und der Entwicklungsziele im Rahmen des REL, des KGV und der Quartierbeschriebe abgeschlossen ist und die Entwürfe der revidierten Planungsinstrumente vorliegen. Der weitere Planungsprozess sieht wie folgt aus:

- Anpassung der Entwürfe anhand der berücksichtigten Mitwirkungsanträge und der kantonalen Stellungnahmen (Vorprüfungsbericht)
- Beschluss KGV durch Gemeinderat und anschliessend Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- 2. Auflage Nutzungsplanung (Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) mit Möglichkeit zur Einwendung; Behandlung von Einwendungen
- Beschluss Nutzungsplanung durch Gemeindeversammlung und anschliessend Genehmigung durch Regierungsrat

KOSTENSTAND

Die bis heute aufgelaufenen Planungskosten betragen rund CHF 205'000. Der aktuelle Kostenstand liegt somit rund CHF 30'000 über dem bewilligten Verpflichtungskredit.

ZUSÄTZLICHER FINANZBEDARF

Mit zunehmendem Planungsfortschritt zeichnete sich eine relevante Kreditüberschreitung immer deutlicher ab, zuletzt auch aufgrund des grossen Interesses im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe mit über 100 zu prüfenden Anträgen. Ohne Kenntnisse darüber, in welchem Ausmass die vorliegenden Entwürfe aufgrund der Kritik aus der öffentlichen Mitwirkung und aus den kantonalen Stellungnahmen zu überarbeiten sind, kann der Aufwand für die Projektabschlussarbeiten nicht mit aussagekräftigen Zahlen belegt werden. Deshalb wurde die Projektbearbeitung bis zum Abschluss der Mitwirkung und bis zum Eingang des kantonalen Vorprüfungsberichtes trotz zunehmender Kreditüberschreitung fortgesetzt. Auf Basis der nun vorliegenden Rückmeldungen wird der bis zum Projektabschluss resp. bis zur Genehmigung der Planungsinstrumente erwartete Planungsaufwand auf CHF 98'000.00 geschätzt. Eine detailliertere Auflistung dazu findet sich am Schluss dieses Berichtes.

BEGRÜNDUNG MEHRKOSTEN

Eine umfassende Ortplanungsrevision ist ein äusserst vielschichtiges Projekt: Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verpflichtet die Gemeinden zum haushälterischen Umgang mit dem Boden und verlangt eine Verdichtung nach innen. Der Kantonale Richtplan präzisiert die Ziele der Innenentwicklung und definiert die Rahmenbedingungen für die kommunalen Nutzungspläne. Die Planungsinstrumente müssen auf die regionalen Konzepte und Entwicklungen abgestimmt sein. Ausserdem müssen mit der Revision die neuen, interkantonal harmonisierten Baubegriffe eingeführt werden. Der Planungsprozess wird von vielen Fachstellen beeinflusst und berührt viele Interessen.

Aufgrund der hohen Komplexität ist eine präzise Kostenschätzung vor dem Projektstart kaum möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ziele und der Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene zum Zeitpunkt des genehmigten Verpflichtungskredites noch nicht klar bezeichnet werden können. Erst mit dem Abschluss des REL und den weiteren Analysen zeichnete sich dies bezüglich nach und nach ein schärferes Bild ab. Aus diesen Gründen ist zu Beginn einer umfassenden Ortsplanungsrevision keine präzise Kostenschätzung möglich.

Die dem am 23. November 2017 bewilligten Verpflichtungskredit zu Grunde liegende Kostenschätzung wurde von einem Raumplanungsbüro erstellt und basiert auf gewissen Erfahrungswerten (durchschnittliche Planungskosten bei anderen Ortsplanungen). Die dabei getroffenen Annahmen waren zu optimistisch, denn die bisherige Planung zeigt, dass der Handlungsbedarf in Hausen AG in vielerlei Hinsicht gross ist. Es sind viele Anpassungen vorgesehen, die die Entwicklung nachhaltig prägen werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf den über einhundertseitigen Planungsbericht verwiesen, der die Ergebnisse der bisherigen Planung umfassend dokumentiert. Das grosse Interesse an einer Partizipation ist ebenfalls darauf zurückzuführen. Im Ergebnis hat der umfangreiche Planungsbedarf mit vielen Änderungen dazu geführt, dass der aufgelaufene Planungsaufwand deutlich über der vagen Kostenschätzung liegt, welche im Vorfeld der Kreditgenehmigung erstellt wurde.

Da dem bewilligten Verpflichtungskredit kein detaillierter Leistungsbeschrieb zu Grunde liegt (was in Unkenntnis des effektiven Handlungsbedarfs auch gar nicht möglich wäre), ist es schwierig, die Kreditüberschreitung über die vorab beschriebene, generelle Erklärung hinaus detaillierter begründen zu können. Die nachfolgende Auflistung zeigt, inwiefern die vorliegende Planung von einer «durchschnittlichen» Ortsplanung abweicht und weshalb folglich höhere Kosten als erwartet entstanden sind:

- Mehrstufige Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung des REL.
- Umfangreiche Analyse der Quartiere; darauf aufbauend Erarbeitung von sieben Quartiermerkblättern (diese können bei ortsbaulichen Fragestellungen künftig bei der Beurteilung von Baugesuchen beigezogen werden).
- Einführung einer «Verdichtungszone» (Wc); in diesem Zusammenhang wurden zwecks Analyse der Quartierverträglichkeit u. a. auch Visualisierungen erstellt.
- Einführung einer «Strukturerhaltungszone» (Strk) mit besonderen Vorschriften zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der historischen Tannhübel-Bauten.
- Umzonungen und Einführung von gestaltungsplanpflichtigen Gebieten mit besonderen Vorschriften zur Qualitätssicherung.
- Erarbeitung Bauminventar für das Siedlungsgebiet (Bauzone) sowie Umsetzung «Baumschutz» auf Stufe der kommunalen Nutzungsplanung.

- Vertiefte Abklärungen zur Vereinfachung der Bauvorschriften, insbesondere betreffend die Abschaffung der Geschosszahl und die Abschaffung der Ausnutzungsprivilegien für Dach- und Untergeschosse (mit Erhöhung der Ausnutzung als Kompensationsmassnahme).
- Fokus «Ortsdurchfahrt» im Rahmen des KGV.
- Breite Mitwirkung mit vielen Eingaben und Anträgen, sowohl zur Nutzungsplanung als auch zum KGV.

ZUSATZKREDIT

Die kommunale Nutzungsplanung beeinflusst unseren Lebensraum nachhaltig. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die angefangene Planung mit der erforderlichen Sorgfalt und ohne Qualitätseinbussen fortgesetzt und abgeschlossen werden kann. Hierzu liegen von den beauftragten Fachplanern Kostenschätzungen für die verbleibenden Arbeiten vor. Der beantragte Zusatzkredit setzt sich demnach aus folgenden Kosten zusammen:

Aufgelaufene Kreditüberschreitung

Kreditüberschreitung gemäss aktuellem Kostenstand

CHF 30'000.00

Ausstehende Projektbearbeitung «Nutzungsplanung»

a) Abschluss Mitwirkungsphase	CHF	8'000.00
b) Projektanpassungen	CHF	19'000.00
c) Sitzungen Fachplaner (Kommissionen, Kanton)	CHF	3'500.00
d) Öffentliche Auflage (mit Sprechstunden)	CHF	500.00
e) Behandlung Einwendungen	CHF	5'000.00
f) Erstellen Schlussdokumentation (Bericht und Pläne)	CHF	3'000.00
g) Informationsveranstaltung vor Gemeindeversammlung	CHF	2'000.00
h) Mehrwertsteuer	CHF	3'349.50
i) Sitzungsgelder Kommission	CHF	2'500.00
j) Diverses / Unvorhergesehenes (inkl. Publikation)	CHF	4'150.50
Total Planungskosten «Abschluss Nutzungsplanung»	CHF	51'000.00

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

a) Prüfung/Beurteilung Mitwirkungseingaben (inkl. Besprechungen mit Mitwirkenden)	CHF	4'500.00
b) Projektanpassungen	CHF	4'000.00
c) Sitzungen Fachplaner (Kommissionen, Kanton)	CHF	2'500.00
d) Erstellen Schlussdokumentation (Bericht und Pläne)	CHF	2'500.00
e) Mehrwertsteuer	CHF	1'039.50
f) Sitzungsgelder Kommission	CHF	760.00
g) Diverses / Unvorhergesehenes (inkl. Publikation)	CHF	1'700.50
Total Planungskosten «Abschluss KGV»	CHF	17'000.00

Diskussion

Monika Merki Frey bedankt sich für die Ausführungen und erwähnt, dass der Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision vor 3 ½ Jahren im Glauben, dass wir 2021 weiterfahren können, genehmigt wurde. Dank des Coronavirus und sicherlich aufgrund der über 100 Eingaben sei das Projekt ins Stocken geraten. Dies sei verständlich. Die Ortsplanungsrevision stelle das Fundament von Hausen dar, welches uns in Zukunft in Hausen sichtbar gemacht werde. Dies sei sicherlich mit dem Räumlichen Entwicklungsleitbild der Fall, mit der Anpassung der Entwürfe anhand der berücksichtigten Mitwirkungsanträge und aus ihrer Sicht entscheidend mit dem Beschluss über den Kommunalen Gesamtplan Verkehr durch den Gemeinderat. Hausen stecke momentan in einem politischen Wandel. Das diesbezüglich bisher ausgegebene Geld wurde bestimmt gut ausgegeben und sei für sie auch kein Thema. Unabhängig von Franken habe Hausen die Chance, einem neuen Gemeinderat die Kraft zu geben, unsere Zukunft die Ortsplanungsrevision von seiner Hand aus nochmals anzuschauen. Sie möchte damit nicht sagen, dass schlecht gearbeitet wurde. Doch stecke Hausen in einem Wandel und mit der Ortsplanungsrevision stehe für die Hausener Bevölkerung das wichtigste Geschäft an, wie Hausen in Zukunft aussehe. Sie habe Respekt vor der geleisteten Arbeit, möchte aber, dass der neue Gemeinderat die Möglichkeit habe, nochmals über die Bücher zu gehen. Deshalb stelle sie den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Antrag, das Projekt zu stoppen und an der nächsten Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von CHF 30'000 zu unterbreiten. Der neue Gemeinderat soll in einem halben Jahr dieses Thema nochmals angehen.

Gemeinderat Hermann Zweifel betont, dass durch die Vorgaben des Kantons der Spielraum innerhalb dieses Projektes gering sei. Die vorhandenen Rahmenbedingungen seien durch jeden auch den künftigen Gemeinderat umzusetzen. In diesem Projekt konnte man sich nicht frei bewegen, sondern war durch die kantonalen, gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt. Er sei überzeugt, dass auch nach einem nochmaligen Anschauen, keine signifikanten Änderungen hervorgerufen würden.

Gemeindeammann Eugen Bless informiert, dass das Projekt Ortsplanungsrevision dem Ressort Hochbau angegliedert sei und bei der Bearbeitung nebst dem Ressortvorsteher hauptsächlich zahlreiche Fachspezialisten, die Planungs-, Bau- und Verkehrskommission, der Ressortvorsteher Verkehr sowie die Subkommissionen involviert seien. Es sei nicht so, dass der Gemeinderat in corpore sämtliche Paragraphen studiert. Das heisse, der gesamte Prozess laufe über die erwähnten Stellen und komme sporadisch zum Gesamtgemeinderat. Aktuell würden wir uns in der Mitwirkung befinden. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Organisationen haben ihre Statements abgegeben respektive Änderungswünsche mitgeteilt. Die Mitwirkung stand offen für alle, auch für künftige Gemeinderäte. Wenn man dies nun bremsen möchte, hätte sich nach der Ressortverteilung hauptsächlich der neue Ressortvorsteher Hochbau umfassend in das gesamte Dossier einzulesen. Er gehe davon aus, dass sich die neu gewählten Gemeinderäte in der letzten Zeit bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sollte der Zusatzkredit abgelehnt werden, wäre das Vorgehen nicht so, dass das Thema zuerst an den Gesamtgemeinderat ginge.

In einem nächsten Schritt müssten die eingegangenen Mitwirkungen durch die zugeordneten Gremien bearbeitet werden. Die Eingaben sowie die Rückmeldung des Kantons würden in eine neue Version einfließen. Diese werde ohnehin dem neuen Gemeinderat unterbreitet. Aus seiner Sicht hätte der neue Gemeinderat bei der Nichtgenehmigung des Zusatzkredites keine andere Möglichkeit, als zuerst einen Kredit zu beantragen, um die Mitwirkungseingaben zu behandeln. Er ersucht die Anwesenden, den Zusatzkredit zu genehmigen, damit die Mitwirkungen noch bearbeitet werden können. Anschliessend komme das gesamte Projekt an den neuen Gemeinderat, welcher dann immer noch die Möglichkeit hätte, sich einzubringen.

Gemeinderat Hermann Zweifel orientiert, dass die Eingaben im normalen Planungsprozess erfolgten und sowieso bearbeitet werden müssen. Aus seiner Sicht, sei dies nicht ganz ohne. Sollte der Zusatzkredit abgelehnt oder zurückgewiesen werden, werde das gesamte Projekt umgehend gestoppt. Seiner Meinung nach würde dadurch viel Know-how verloren gehen und eine grössere Verzögerung als ein halbes Jahr resultieren. Grundsätzlich wäre der Gemeinderat gesetzlich verpflichtet gewesen, die Ortsplanungsrevision bis Ende 2021 umzusetzen. Nach der Bearbeitung der Mitwirkungseingaben würden die Dossiers ohnehin an den neuen Gemeinderat übergeben werden. Im nächsten Jahr würde eine weitere öffentliche Auflage stattfinden, wobei wiederum Eingaben möglich wären. Erst im Anschluss würde die finale Fassung erstellt.

Reto Miloni unterstützt den Gemeinderat. Die Personen, welche jetzt noch im Amt seien, hätten dieses Geschäft ernsthaft begleitet und die Eingaben seriös behandelt. In der Vernehmlassung hatte er selbst die Möglichkeit, sich davon ein Bild zu machen. Wenn das Projekt jetzt gestoppt würde, hätte dies ein Verlust von Fachwissen zur Folge. Er sehe es auch wie Monika Merki Frey, dass die Meinungen der neuen Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder zwingend in den Prozess einfließen müssen. Da dies jedoch ohnehin vorgesehen sei, beantrage er, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag	Dem Zusatzkredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 98'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und fünf Gegenstimmen angenommen.

Verschiedenes

7 0111 Abstimmungen und Wahlen
Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/25;
Bevölkerungsumfrage

Gemeindeammann Eugen Bless erwähnt, dass der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/25 am 13. Juni 2021 stattfand und gratuliert Andreas Arigoni zur Wahl als Gemeinderat und Gemeindeammann sowie Manuela Obrist, Stefano Potenza und Lukas Bucher zur Wahl in den Gemeinderat. Ein Sitz als Mitglied des Gemeinderates sowie das Amt als Vizeammann sind noch vakant. Nebst der Vakanz im Gemeinderat werden noch ein Mitglied für die Steuerkommission und ein Ersatzmitglied als Stimmenzähler gesucht. Die Anmeldefrist läuft bis am Mittwoch, 23. Juni 2021, 12.00 Uhr. Der zweite Wahlgang findet am 26. September 2021 statt.

Weiter macht Eugen Bless die Anwesenden auf die Bevölkerungsumfrage aufmerksam, welche in der aktuellen Hausenaktuell-Ausgabe abgedruckt ist. Als Grundlage für die neue Amtsperiode motiviert Eugen Bless alle, die Umfrage auszufüllen. Zusätzliche Formulare können auf der Webseite heruntergeladen werden.

8 7904 Raumordnung, Planung Gemeinde
Reichholdareal; Information

Gemeindeammann Eugen Bless informiert, dass das Reichholdareal neu Campus Reichhold heisst. Aufgrund der Sanierung der Bodenbelastung war bisher geplant, mit der Realisierung von Projekten im Baufeld von Hausen zu starten. Da die vorgeschriebenen Sanierungen abgeschlossen werden konnten und der Kanton das ganze Areal mit Auflagen für die Überbauung freigegeben hat, hat die HIAG für das gesamte Areal einen Gestaltungsplan entwickelt. Der Gestaltungsplan wurde durch verschiedene Gremien wie die Abteilung Bau und Planung Hausen und Lupfig, Bau- und Planungskommissionen Hausen und Lupfig, Landschaftsarchitekten, Lärmbeurteilungsspezialisten, Fachplaner, Spezialisten für Verkehrsführung und Kapazitätsnachweis und weitere untersucht und mehrmals zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der bereinigte Gestaltungsplan wurde anschliessend den Gemeinderäten Hausen und Lupfig zur Genehmigung unterbreitet. Beide Gemeinderäte haben einzelne Nachträge, welche nachgebessert werden können. Aktuell liegt das Dokument beim Kanton zur Beurteilung. Sobald die Rückmeldung des Kantons eintrifft, startet in Hausen und Lupfig die Mitwirkung der Bevölkerung. Wenn alles bereinigt ist, kann der Gestaltungsplan genehmigt werden. Vorgesehen ist, dass im 2021 die Mitwirkung und die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes sowie eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung stattfindet.

Parallel zum Gestaltungsplan läuft die Bearbeitung der Erschliessung. Sowohl Wasser wie auch Abwasser sollen über das Netz von Hausen realisiert werden. Die Kapazitäten wurden bereits überprüft. Sobald das Erschliessungsprojekt abgeschlossen ist und alle grenzübergreifenden Verträge vorbereitet sind, wird das Bauprojekt in Hausen und Lupfig der Gemeindeversammlung unterbreitet. Im März 2022 ist dafür eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant. Die finanzielle Belastung für den Anteil Hausen ist im zehnjährigen Finanzplan seit längerem vorgesehen. Aktuell laufen Baufeldbereinigungen. Die HIAG hat ein Baugesuch eingereicht, um alle jetzt noch sichtbaren Betonelemente, Keller, Gruben, etc. aufzuräumen. Im 2022 werden die ersten Baugesuche für die Realisierung von Gebäuden erwartet.

9 6120 Kantonsstrassen
Verkehrsmanagement Brugg Regio; Information

Gemeindeammann Eugen Bless orientiert, dass im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement Brugg Regio Massnahmen für Hausen im Norden und Süden vorgesehen sind. Beim Reichholdareal im Süden werden zwei neue Bushaltestellen im Innern des Areals realisiert. Mithilfe einer Lichtsignalanlage kann der Verkehr Richtung Zentrum aufgehalten und der Bus bevorzugt werden. Diese Einrichtung ist Bestandteil der Erschliessung des Reichholdareals. Mit einem Fahrverbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen soll verhindert werden, dass Lastwagen vom Reichholdareal mit Ziel „Norden“ statt der Umfahrung den kürzeren Weg durch das Dorf präferieren.

Im Norden von Hausen ist eine Pfortneranlage auf der neuen Südwestumfahrung inklusive Lichtsignalanlage von Hausen zum Baschnagel-Kreisel geplant. Auch in diesem Bereich soll eine Busbevorzugung geschaffen werden, damit der Verkehr Richtung Windisch zurückgehalten wird und der Bus wieder pünktlicher den Bahnhof erreicht. Die Gefahr einer Lichtsignalanlage beim Baschnagelkreis ist, dass viel Verkehr des Knechtareals, welcher nicht eigentlich auf die Umfahrung möchte, diese infolge Rückstau vermeidet und stattdessen die Durchfahrt Hausen wählt. Um dem entgegenzuwirken, ist die gleiche Lösung wie im Süden vorgesehen. Die Zu- und Wegfahrt zum Industriegebiet ist möglich, ohne Zubringerauftrag in Hausen soll eine Durchfahrt für Lastwagen und Gesellschaftswagen allerdings verboten werden. Die geplante Signalisation ist nach Rücksprache mit verschiedenen Stellen wie der Polizei, dem Kanton, dem ASTRA, usw. erlaubt. Derzeit befindet sich die Gemeinde in der Offertphase für die notwendige Signalisation. Sobald diese abgeschlossen ist, kann die Publikation erfolgen.

10 6160 Langsamverkehr
Süssbachbrücke / Süssbachweg; Information

Gemeinderat Hermann Zweifel informiert, dass vor einiger Zeit festgestellt wurde, dass sich die Süssbachbrücke zwischen dem Heuweg und der Geissmattstrasse in einem sehr schlechten Zustand befinde. Die Betonschicht weise diverse Abplatzer auf und rostige Armierungseisen würden herausragen. Es bestehe somit Handlungsbedarf. Der Gemeinderat wird diese Brücke innerhalb des Rahmenkredites Strassen durch eine Holzbrücke mit vertikalen Stakeiten ersetzen. Gleichzeitig erfolgt eine Wasserleitungsumlegung, sodass alle Häuser der Geissmattstrasse über die Wasserleitung, welche in der Geissmattstrasse verläuft, versorgt werden. Die Wasserleitung für das letzte Haus an der Gemeissmattstrasse verläuft derzeit in der Brücke. Das kurze Wegstück vom Heuweg zur Brücke wird ebenfalls repariert und leicht verschmälert.

Hermann Zweifel erwähnt, dass entlang des Süssbachs bereits ein Trampelpfad realisiert wurde. Die Verlängerung dieses Weges auf der Ostseite des Süssbachs von der Süssbachbrücke bis zur Holzgasse wird bis auf weiteres zurückgestellt. Generell ist festzuhalten, dass die diesbezüglichen Abklärungen beim Kanton betreffend Machbarkeit jedoch positiv ausfielen.

11 2002 Bildung, Gemeinderecht
Neue Führungsstrukturen Volksschule; Information

Vizeammann Tonja Kaufmann orientiert die Anwesenden, dass die Arbeiten betreffend Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule weit fortgeschritten sind. Die Arbeitsgruppe bestand aus Schulleiterin Evelyn Ziegler, Schulpflegepräsident Stefano Potenza, Gemeindegemeinschafterin Michèle Boutellier und Ressortvorsteherin Tonja Kaufmann. Der Abschluss wird im Herbst 2021 erfolgen, damit ein reibungsloser Übergang sichergestellt ist.

12 2181 Schule, Tagesbetreuung
Tagesstrukturen; neuer Leistungserbringer

Vizeammann Tonja Kaufmann erwähnt, dass betreffend Führung der Tagesstrukturen auf das neue Schuljahr 2021/2022 ein Wechsel des Leistungserbringers erfolgen wird. Die Tagesstrukturen Hausen, welche bisher vom Verein Kinderkrippe Sonneschii geführt wurden, werden neu durch die Organisation kidéal ag unter dem Namen Tagesstern Hausen betrieben.

13 3203 Gemeindeveranstaltungen
Kulturelles

Gemeinderätin Sabine Rickli informiert, dass sich der Gemeinderat schweren Herzens dazu entschieden hat, die diesjährige Bundesfeier infolge Coronavirus und den damit verbundenen Einschränkungen erneut abzusagen. Am 10. September 2021 führt die Kulturkommission eine Comedy Night mit nideröst & söhne durch. Der bereits für 2020 geplante Live-Reisevortrag „Total abgefahren - Mit dem Einachser ans Nordkap“ der Gebrüder Zimmermann aus Flumenthal findet am 6. November 2021 statt.

14 0310 Beziehungen und Netzwerk, Gemeinden
Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region Brugg

Peter W. Frey teilt mit, dass vor einer Woche ein grösserer Artikel in der Aargauer Zeitung abgedruckt war, dass fünf Gemeinden in unserer Umgebung gemeinsam prüfen möchten, ob eine Fusion dieser Gemeinden möglich wäre. Als erster Schritt möchte dazu die Meinung der Bevölkerung abgeholt werden. Dafür wurde bereits eine Umfrage an die Bevölkerung verschickt. Im Zeitungsartikel war erwähnt, dass auch Hausen angefragt wurde. Weitere Ausführungen dazu fehlten. Peter W. Frey erkundigt sich, ob die Gemeinde Hausen tatsächlich angefragt wurde und warum Hausen in diesem ersten Schritt einer möglichen Fusion nicht dabei ist.

Gemeindeammann Eugen Bless orientiert, dass beim Gemeinderat Hausen keine offizielle Anfrage eingetroffen ist. Es fand ein Gespräch unter Gemeindeammännern statt, an welchem über die Absicht informiert wurde. Praktisch zeitgleich hat der Stadtrat Brugg gemeinsam mit dem Gemeinderat Villnachern die Gemeinderäte von Brugg Regio angeschrieben, um die Haltung und Bedürfnisse der übrigen Gemeinden der Region im Hinblick auf künftige Kooperationen kennen zu lernen. Eugen Bless betont, dass Hausen nicht mehr zum Eigenamt gehöre, sondern eine Zentrumsgemeinde darstelle. Vom Kanton und von Brugg

Regio erfolgte eine Umklassierung in eine periurbane Gemeinde, welche Brugg und Windisch angegliedert ist. Sollte in Zukunft eine Fusion zum Thema werden, dürfte dies mit den Gemeinden Brugg und Windisch sein. Dem Stadtrat Brugg wurde mitgeteilt, dass im Gemeinderat Hausen für die neue Amtsperiode 2022/2025 zahlreiche, personelle Wechsel erfolgen. Aus diesem Grund erachte der jetzige Gemeinderat den Zeitpunkt für die Führung entsprechender Gespräche seitens Hausen als nicht angezeigt. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt der neue Gemeinderat, welcher ab 1. Januar 2022 im Amt ist, angefragt werden. Eugen Bless macht die Anwesenden nochmals auf die aktuell in Hausen laufende Bevölkerungsumfrage aufmerksam. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, auf dem Bogen die Haltung zu einer Fusion zu notieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Eugen Bless informiert, dass gemäss Datenschutzbestimmungen die Aufschaltung der Protokolle im Internet weiterhin möglich ist. Sollte jedoch eine Person es verlangen, wird das Protokoll nicht mehr im Internet aufgeschaltet. Er fragt die Versammlung, ob jemand gegen die Veröffentlichung des heutigen Protokolls ist. Es erfolgt keine Meldung. Der Gemeindeammann erklärt, dass somit auch dieses Protokoll im Internet aufgeschaltet wird.

Gemeindeammann Eugen Bless schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr und dankt für die Mitarbeit.

5212 Hausen, 18. August 2021

GEMEINDERAT HAUSEN AG

Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Eugen Bless

Michèle Boutellier